

Dann erlaube ich mir den Vorschlag, die Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen. Es wäre ja angenehmer gewesen, bei der großen und reichhaltigen Tagesordnung, die Sitzung früher anzufangen. Aber die I. Fachkommission hat noch eine Reihe von Gegenständen zu beraten, die sie im Verlauf der Zeit doch fertigstellen möchte, und es würde wohl nicht gut angehen, vor 12 Uhr zu beginnen.

Darf ich also annehmen, daß Sie mit dem Beginn um 12 Uhr einverstanden sind und mit den Gegenständen, die ich Ihnen zur Tagesordnung vorgeschlagen habe? (Zustimmung!) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 45 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 12. März 1909.

Beginn 12 Uhr 17 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befordnungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.
5. Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom ^{23. Juli 1845 (G. S. S. 523),} _{15. Mai 1856 (G. S. S. 435)} in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen Petitionen.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Unrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer sind heute tätig die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer.

Ich habe Ihnen von verschiedenen Eingängen Mitteilung zu machen.

Es liegt vor eine Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rücksendung mehrerer bei früheren Gelegenheiten eingereichter Zeugnisse.

Es wird vorgeschlagen, diese Petition durch den Provinzialauschuß zur Erledigung bringen zu lassen.

Ferner liegt vor eine anonyme Petition aus Düsseldorf, betreffend die Besoldungsvorlage — das Gehalt der Registratoren ist dem anonymen Brieffschreiber zu hoch.

Da der Landtag über anonyme Petitionen nach seiner bisherigen Übung nicht verhandelt, wird Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Ich darf wohl feststellen, daß Sie gegen diese Behandlung der beiden Petitionen Bedenken nicht haben.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Vorlage, über die ich Ihnen im Namen der I. Fachkommission hier Bericht zu erstatten habe, ist von zwei Gesichtspunkten aus von ziemlich großer Bedeutung. Einmal hat sie einen ziemlich großen finanziellen Effekt auf den Haushaltsplan der Rheinprovinz. Wir werden für diese Vorlage Mehraufwendungen von 300 000 Mark laufend machen müssen, und es ist der Kommission, deren Auftrag ich vor Ihnen hier zu vertreten habe, nur gelungen, hiervon einen Abstrich von rund 10 000 Mark vorzunehmen.

Die Vorlage hat aber auch von einem zweiten Gesichtspunkt aus sehr große Bedeutung. Die Gehälter, die durch diese Vorlage geregelt werden, beziehen sich auf 1190 etatzmäßig angestellte Beamte der Rheinprovinz.

Die allgemeine Tendenz der Regelung der Beamtengehälter ist nun genau so wie im Staat dahin gegangen, daß hauptsächlich die kleineren und mittleren Beamten in ihren Bezügen aufgebeffert werden sollten. Wir hoffen, daß das auch im großen und ganzen erreicht ist, und daß nun in die ganzen Beamtenkreise auch eine gewisse Zufriedenheit einzieht, da nun ihre Gehälter gemäß den gestiegenen Anforderungen des Lebens geregelt sind.

Es ist aber auch nicht möglich gewesen, daß die Rheinprovinz in bezug auf die Regelung der Gehälter ganz einseitig vorging, und so ist die ganze Vorlage auf Beschlüssen aufgebaut, die in einer Landesdirektorenkonferenz für alle Provinzen des Preussischen Staates gemeinsam gefaßt worden sind. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung und mit ihr der Provinzialauschuß eine außerordentlich fleißige und durchdachte Arbeit geleistet, und die, wie ich hoffe, heute hier Ihre

einstimmige Annahme finden wird. Demgemäß soll auch für die Zukunft die Stellung der Provinzialbeamten ebensogut und in gewisser Beziehung, im reinen Geldpunkt, sogar etwas besser sein, als die der Staatsbeamten. Es ist das notwendig, damit es der Provinz gelingt, tüchtige Kräfte heranzuziehen, da immerhin ein Staatsamt neben dem Gehalt noch gewisse Vorzüge gegenüber allen Provinzial- und Gemeindeämtern mit sich bringt. Wir sind aber in der Rheinprovinz nicht in der Lage gewesen, die Zahlungen der neu festgesetzten Gehälter, wie der Staat es tut, auf den 1. April 1908 zurückzudatieren, sondern wir können die neuen Gehälter erst vom 1. April 1909 zahlen, aus dem ganz einfachen Grunde, meine Herren, weil für eine Nachzahlung von 1908 ab Mittel nicht zur Verfügung stehen würden. Es ist aber für die kleineren und mittleren Beamten die Härte, die darin liegt, dadurch in etwa ausgeglichen worden, daß wir ja durch Ihre Bewilligungen im vorjährigen Landtage für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage gezahlt haben.

Die neue Gehaltsfestsetzung hat aber neben dem, daß sie allen neu eintretenden Beamten bessere Anfangsgehälter bietet, auch noch den ganz besonderen Vorzug, daß alle jetzt im Dienst befindlichen Beamten so behandelt werden, als ob die Norm, die Sie heute beschließen wollen, schon bei ihrer Anstellung bestanden hätte. Es wird also durch die Vorlage erreicht, daß alle Beamten ziemlich schnell, schon in den mittleren Lebensjahren, in ein auskömmliches Gehalt kommen, weil nämlich die Steigerungssätze zunächst in den unteren Jahren ziemlich hoch genommen worden sind, und weil bei der Provinz zweijährliche Steigerungssätze eingeführt worden sind, während der Staat nur Steigerungen alle drei Jahre kennt.

Ich habe nun zunächst auf die grundsätzlichen Änderungen in der Zusammensetzung des Beamtenkörpers, welche diese Vorlage enthält, aufmerksam zu machen. Meine Herren! Da ist die wichtigste, und vor allen Dingen für die Landtagsmitglieder wichtigste, daß das ganze Institut der Landesassessoren nach dem Vorschlage der Verwaltung und des Provinzialausschusses abgeschafft werden soll. Meine Herren, die Gründe sind ja den Mitgliedern dieses Hauses nicht neu. Die Assessoren, die bei der Verwaltung eintreten, wurden früher auf lange Jahre beurlaubt, und sie waren daher in der Lage, sich selbst gründlich einzuarbeiten, und die Verwaltung war auch in der Lage, die Herren gründlich kennen zu lernen, ehe sie später als wirkliche Beamte angestellt wurden. In diesem Verhältnis ist seit einigen Jahren eine Änderung insofern eingetreten, als der Herr Minister die Assessoren nur mehr ein Jahr zur Landesverwaltung beurlaubt und nur in ganz besonderen Fällen noch ein zweites Jahr Urlaub gibt. Deshalb hatte man das Institut der Landesassessoren geschaffen. Aber dadurch war nun bei der Wahl zu Landesräten der Landtag selbst in unangenehmer Weise vinkuliert. Es ist ganz klar, daß Herren, die jahrelang in der Provinz als Landesassessoren tätig gewesen sind und sich bewährt haben, doch die erste Anwartschaft auf die freierwerbenden Landesratsstellen besitzen, und es blieb daher in vielen Fällen dem Landtage nichts anderes übrig, als fast der Reihe nach die Landesassessoren zu Landesräten zu wählen. Es erscheint daher besser, das ganze Institut abzuschaffen, um dadurch wieder volle Freiheit für die Wahl der Landesräte zu bekommen. In Zukunft werden dann die Landesratsstellen wieder ausgeschrieben werden, und Sie, meine Herren, sind dann in der Wahl wieder vollständig frei.

Wir müssen aber, wenn wir keine große Ungerechtigkeit gegen die jetzt im Dienst der Provinz befindlichen Landesassessoren begehen wollen, einen gewissen Uebergang schaffen, d. h., wir müssen diejenigen Landesassessoren, die jetzt in unsern Diensten sind, und die sich bewährt haben, zu Landesräten wählen. Deshalb schlägt Ihnen der Provinzialausschuß mit der Verwaltung vor, daß in diesem Jahre die vier ältesten Landesassessoren zu Landesräten gewählt werden,

nachdem vorher die betreffenden Stellen geschaffen worden sind. Man nimmt dann an, daß im nächsten oder übernächsten Jahre die drei noch übrigen Landesassessoren ebenfalls Landesräte werden, und daß dann in Zukunft eine Neueinstellung von Landesassessoren nicht mehr vorgenommen wird.

Die zweite grundlegende Aenderung, meine Herren, in der ganzen Besoldungsordnung ist die der Schaffung eines Rechnungsdirektors bei der Landesbank mit einem Gehalt von 6000 bis 9000 Mark. Für diese Stelle wünscht man einen tüchtigen, in der Privatindustrie bereits geschulten Herrn heranzuziehen, dem hauptsächlich die Kontrolle der Effekten bei der Landesbank übertragen werden wird. Es ist notwendig bei dem großen Verkehr, der in diesem Punkte bei der Landesbank herrscht, dazu einen besonderen Beamten zu haben, weil es tatsächlich nicht möglich ist, daß einer der Landesbankräte, dem bis jetzt die Aufgabe obgelegen hat, sie auch wirklich in guter Weise und vollständig erfüllt, weil man aber andererseits doch auch dieses außerordentlich wichtige Geschäft, bei aller Tüchtigkeit unserer anderen Beamten, diesen nicht vollständig überlassen kann, sondern eine wirklich verantwortliche Stelle für diese Tätigkeit haben muß.

Meine Herren! Die Besoldungsordnung enthält dann weiter ein Reihe von Umwandlungen der Amtsbezeichnungen, Dinge, auf welche die Beamten großen Wert legen. Es sollen einmal die Oberinspektoren bei der Feuerversicherungsanstalt in Zukunft Generalinspektoren genannt werden, damit sie den vielen Generalinspektoren der Privatfeuerversicherungsanstalten, mit denen sie zu verhandeln haben, gleichgeordnet sind. Ferner werden die Verwaltungsekretäre in Zukunft Landessekretäre benannt werden, und die bisherigen Landessekretäre werden zu Landesobersekretären befördert. Die Landesobersekretäre sind unter den Sekretären gehobene Stellungen, welche eine Zulage von 500 Mark erhalten, im übrigen aber das Gehalt ihrer Altersklasse beziehen. Ferner soll auch der Provinziallandmesser in Zukunft Provinzialoberlandmesser und der Landmesser Provinziallandmesser benannt werden. Sie sehen, daß bei allen diesen Dingen die Absicht obwaltet, auch die Titel in Beziehung zu der Provinzial- und Landesverwaltung zu bringen. Meine Herren! Für die Einzelheiten der Gehaltsfestsetzungen kann ich Sie auf die Drucksache Nr. 8 verweisen. Ich beabsichtige nicht, Ihnen hier alle die einzelnen Gehaltsätze nochmals vorzutragen, da dadurch ja Ihre Zeit über alle Gebühr in Anspruch genommen werden würde. Ich habe nur die Absicht — und das wird auch notwendig sein — auf diejenigen Aenderungen aufmerksam zu machen, die an diesen Gehaltsätzen durch die I. Fachkommission vorgenommen worden sind.

In Konsequenz des Beschlusses, den ich Ihnen bereits vorgetragen habe, nachdem man die Landesassessoren abschaffen und in Zukunft nur mehr Landesräte haben wollte, hat man sich dazu genötigt gesehen, das Anfangsgehalt der Landesräte nicht, wie vorgeschlagen, mit 6000 Mark zu bemessen, sondern nur mit 5000 Mark. Die Landesräte sollen also, abweichend von der Vorlage ein Gehalt beziehen von 5000 bis 11000 Mark mit einer zehnmaligen Steigerung von 600 Mark.

In Konsequenz dessen ist auch für die Landesoberbauinspektoren das Anfangsgehalt nicht auf 5500 Mark bemessen worden, sondern ebenfalls auf 5000 Mark, so daß die Landesoberbauinspektoren ein Gehalt von 5000 bis 10000 Mark mit der Steigerung, wie sie in der Drucksache vorgesehen ist, erhalten sollen. Bei diesen beiden Kategorien wird aber der Verwaltung in Verbindung mit dem Provinzialausschuß die Machtvollkommenheit zuerkannt, daß sie Beamten, die im Dienste sind und die durch besonders widrige Verhältnisse erst spät in die höheren Gehaltsklassen eingerückt sind, Alterszulagen von 1 bis 2 Klassen zuerkennen darf.

Wir haben dann weiter die Stelle des Bureaudirektors der Zentralstelle abgeändert. Dieser wird aus der Klasse IV in die Klasse III — siehe Seite 66 der Vorlage — versetzt und er erhält den Wohnungsgeldzuschuß wie die Oberbeamten.

Meine Herren! Ich komme dann zu der wichtigen Aenderung, die wir an der Einteilung der verschiedenen Sekretäre vorgenommen haben. Dort sollen, abweichend von der gedruckten Vorlage, die Stellen der Bureau- und Klassen-Assistenten beibehalten werden, und zwar mit einem Gehalt von 1650 bis 3300 Mark und einem Steigesatz von 150 Mark. Dementsprechend sind die Gehälter der Landessekretäre auch abgeändert. Sie sollen 2200 bis 4500 Mark erhalten statt der vorgeschlagenen 1800 bis 4500 Mark. Die Steigerung beträgt bei ihnen 5×300 Mark, und 4×200 Mark.

Im Zusammenhang hiermit ist dann noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Bemerkungen, die Sie in der Drucksache finden bezüglich der Militärwärter, die mit einem um 300 Mark gesteigerten Anfangsgehalt angestellt werden sollten, in Wegfall kommt. Schließlich ist das Gehalt der Kanzleisekretäre und Kanzlisten von der I. Fachkommission statt auf 1650 bis 3300 auf 1650 bis 3000 Mark bemessen worden. Der Steigeatz bleibt. Es sind also bloß die beiden obersten Stufen weggefallen.

Bei den Voten auf Seite 36 ist von der I. Fachkommission noch beschlossen worden, die Mietsensschädigung auf 600 Mark festzusetzen.

Zu der Bemessung der Gehälter der Sekretäre und Assistenten ist nun heute morgen noch eine Bitte, die von zwei Sekretären und einem Assistenten unterzeichnet ist, der I. Fachkommission vorgelegt worden, worin sie um Redressierung dieses von uns gefaßten Beschlusses bitten. Mir ist aufgetragen worden, Ihnen auch über dieses Drucksstück hier kurz zu referieren. Es ganz zur Verlesung zu bringen, wird sich wohl erübrigen. Ich brauche dabei nur auf dasjenige hinzuweisen, was die I. Fachkommission an dieser Bitte als irrig erkannt hat.

Zunächst haben die Bittsteller darauf aufmerksam gemacht, daß es bei den Vorschlägen des Provinzialausschusses bleiben müsse, weil man ja beabsichtige, ihnen in jungen Jahren ein möglichst auskömmliches Gehalt zu geben. Meine Herren! Von diesem Gedankengang sind wir nicht ausgegangen. Wir haben nicht geglaubt, daß wir ganz besonders für die ganz jungen Leute sorgen müßten, die gerade in den Dienst der Provinz eingetreten sind, sondern wir haben geglaubt, hauptsächlich für die Beamten in den mittleren Lebensjahren sorgen zu müssen. In den Jahren nämlich, in denen das Leben durch die Erziehung ihrer Kinder und alle die vielen anderen Anforderungen die größten Ansprüche an die Beamten stellt, sollen sie ein möglichst auskömmliches Gehalt haben. Auch ist es merkwürdig, daß in der Gegenüberstellung, welche die Bittsteller gemacht haben zwischen den Gehältern, die die Sekretäre in Düsseldorf und bei der Provinzialverwaltung in Zukunft beziehen, diese ganze Aufrechnung nur bis zum achten Jahre der Sekretärzeit gemacht worden ist, also nur für diejenigen Jahre, die ich zu den jungen Jahren, nicht zu den mittleren rechne, während man die Aufrechnung vom neunten Jahre an unterlassen hat. Eine Nachprüfung und eine Erkundigung bei der Stadt Düsseldorf über diese Dinge war aber heute Morgen nicht mehr möglich. Schließlich aber haben die Herren ausgerechnet, daß ein am 1. April 1908 zum Sekretär beförderter Beamter jetzt ein Gehalt von 3190 Mark bekommen würde, während ihm nach der Vorlage ein Gehalt von 3220 Mark zustände, so daß er also nur eine Aufbesserung von 30 Mark bekäme. Wenn das der Fall wäre, meine Herren, so hätten wir wirklich unsern Beschluß wieder rückwärts revidieren müssen. Das ist aber keineswegs der Fall, denn in die Rechnung, die die Bittsteller aufgestellt haben, haben sie auch die im vorigen Jahre abschläglic

gezahlte Teuerungszulage mit eingestellt. Diese Teuerungszulage ist aber doch nichts weiter als ein gewisser materieller Anteil der Gehaltserhöhung, die wir den Herren heute geben wollen. Und ich kann eigentlich nur sagen, daß wir im vorigen Jahre die Teuerungszulagen für die betreffenden Klassen ganz richtig bemessen haben, wenn sie ziemlich genau übereinstimmen mit den Gehaltsaufbesserungen, die wir jetzt nach längerer Ueberlegung und eingehender Prüfung der Sache für angemessen halten.

Aus den angeführten Gründen hat sich die I. Sachkommission nicht veranlaßt gesehen, dieser Bitte weiter Folge zu geben und empfiehlt auch Ihnen, das nicht zu tun.

Wenn ich dann in meinem Bericht über die Aenderungen, die die I. Sachkommission vorgenommen hat, fortfahre, so sollen noch die Assistenten an den Provinzialmuseen und am Denkmälerarchiv anders besoldet werden, als in der Drucksache steht. Sie werden 2000 bis 3600 Mark statt 2100 bis 4500 Mark bekommen, da man glaubt, daß damit auszukommen sei.

Diese ganzen Ersparnisse, meine Herren, beziffern sich nun zunächst auf einen Betrag von 9240 Mark. Sie sind also nicht sehr erheblich. Aber die Ersparnisse, die daraus entstehen, mehren sich naturgemäß mit jedem Jahre, und es ist jedenfalls doch für die Dauer eine ziemlich beträchtliche Summe.

Bis jetzt habe ich Ihnen die Abweichungen mitgeteilt, die wir für die Beamten der allgemeinen Verwaltung beschlossen haben. Die Anträge, die der Provinzialausschuß für die Beamten der verschiedenen Provinzialanstalten und für die Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung gestellt hatte, sind von uns nicht abgeändert worden. Wir haben uns da mit den Vorschlägen vollständig einverstanden erklärt, und es ist daher wohl nicht notwendig, daß ich hier die einzelnen Gehaltsätze vortrage. Ich habe da nur hinzuweisen auf zwei prinzipielle Aenderungen, die durch diese Vorschläge gemacht werden.

Einmal sollen die Assistenzärzte jetzt schon mit 3 Jahren statt früher mit 5 Jahren Anstaltsärzte werden, wie das auch in anderen Provinzen der Fall ist. Das bedeutet also auch für sie im Kern eine Gehaltsaufbesserung.

Dann hatten wir bis jetzt in den Provinzial-Pflege- und Krankenanstalten keine eigentlich geregelten Verhältnisse mit den Apothekern. Die Apotheker bekamen eine Vergütung von 1200 Mark und außerdem Zulagen. Sie sollen in Zukunft eine regelrechte Steigerung von 200 Mark alle 2 Jahre erhalten, und zwar sollen sie mit 1500 Mark Gehalt anfangen und mit 2500 Mark schließen, und außerdem ihre freie Beköstigung in der I. Tischklasse behalten.

Es ist dann noch mit einem Wort auf den Wohnungsgeldzuschuß zu kommen. Meine Herren, in dieser Beziehung sind wir ja auf die Beschlüsse angewiesen, welche das Preussische Abgeordnetenhaus oder vielmehr der Preussische Landtag in Berlin faßt. Da haben die Beschlüsse in den letzten Wochen mehrfach gewechselt. Die Kommission, in der die Angelegenheit verhandelt wurde, ist zu mehrfach abweichenden Entschlüssen gekommen. Nach dem augenblicklichen Stand aber ist es wohl wahrscheinlich, daß die jetzigen Beschlüsse schließlich auch die Genehmigung des ganzen Landtages finden werden. Danach würden wir in Zukunft für Oberbeamte 1200 Mark und für die mittleren Beamten 720 Mark als Wohnungsgeldzuschuß aufzuwenden haben.

Meine Herren! Nachdem ich so mit meinem Vortrage über die Besoldungsvorlage zu Ende gekommen bin, habe ich noch den Auftrag, Ihnen diejenigen Beschlüsse vorzutragen, die von der I. Sachkommission bezüglich derjenigen Gehälter der Beamten gefaßt worden sind, die auf besonderen Vertrag von uns angestellt worden sind.

Meine Herren! Das ist zunächst der ständige Vertreter des Herrn Landeshauptmanns bei der Landes-Versicherungsanstalt. Er soll aus dem Stande der Landesräte herausgehoben werden, und sein Gehalt, das bisher 12 000 Mark betrug, soll auf 13 000 Mark bemessen werden. Ferner soll der Direktor der Feuerversicherungsanstalt, der bisher 13 000 M. bezog, in Zukunft 14 000 Mark erhalten; schließlich soll der Direktor der Landesbank, der bisher 14 000 Mark bezog, in Zukunft 16 000 Mark erhalten.

Damit, meine Herren, sind auch diese Gehälter geregelt, und es war daher eine einfache Pflicht, daß wir auch das Gehalt des Herrn Landeshauptmanns von 16 000 auf 18 000 Mark erhöhten. Bei allen diesen vier Herren sollen in Zukunft auch die Nebenbezüge so weiter fortbestehen, wie sie bis jetzt bestanden haben.

In Verbindung mit der Besoldungsvorlage finden Sie nun in der Drucksache noch „die Bestimmungen über die Besoldungen der Provinzialbeamten“, die so aufgestellt werden, daß sie für die Verwaltung und den Provinzialauschuß maßgebend sind. Da ist als neu besonders hervorzuheben, daß in Zukunft eine etwas andere Regelung eintreten soll für denjenigen Zeitpunkt, in dem ein Beamter in eine höhere Gehaltsklasse einrückt. Zur Zeit erhält ein Beamter eine Alterszulage nur gleichzeitig mit einer neuen Statsperiode. Wenn also ein Beamter in einem Jahre kurz nach dem Beginn des Rechnungsjahres eingetreten ist, so muß er auf die nächste Gehaltszulage beinahe drei Jahre warten, während ein Beamter, der in der Statsperiode kurz vor Jahresluß eintritt, sie nach genau zwei Jahren erhält. Dem soll abgeholfen werden, und in Zukunft soll die Steigerung mit dem ersten Tage des auf den Ablauf des zweiten Jahres folgenden Quartals eintreten.

Es sind dann noch einige wenige Änderungen an dem Reglement hervorzuheben. In dem Reglement sind natürlich alle diejenigen Änderungen der Titel vorgesehen, die ich bereits bei der Besoldungsvorlage vorgetragen habe. Hinzu kommt aber noch, daß die Bureaugehilfen in Zukunft Registratoren genannt werden sollen, und daß die Straßenmeister, die auch den Wunsch haben, ihren Titel geändert zu sehen, in Provinzial-Straßenmeister umbenannt werden sollen.

Es ist dann schließlich noch auf einen einzigen Punkt hinzuweisen, der ebenfalls im Reglement vorkommt. Es soll nämlich jeder Beamte bei einer der selbständigen Anstalten, die heute von der Provinz ressortieren, durch seine Anstellung gebunden sein, auch dann seinen Dienst weiter zu tun, wenn durch Änderung der Gesetzgebung diese Provinzialbeamten einmal nicht mehr wirkliche Provinzialbeamte sein würden. Das ist für den Fall vorgesehen, daß durch ein besonderes Gesetz z. B. die Landes-Versicherungsanstalt oder die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vollständig selbständig werden würden; es sollen dann diese Anstalten ihre Beamten behalten, und die Beamten sollen nicht in der Lage sein, daraufhin ihren Dienst zu kündigen, indem sie erklären, nicht mehr Provinzialbeamte zu sein.

Meine Herren! Nachdem Sie diesen Vorschlag gehört haben, habe ich nun im Namen der I. Fachkommission Sie zu bitten, dem folgenden Beschlusentwurf Ihre Zustimmung zu geben: Der Provinziallandtag wolle die Vorlage mit folgenden Maßgaben annehmen:

1. Die Gehälter a) des Landesbankdirektors Dr. Lohe werden auf 16 000 Mark, b) des Direktors der Feuerversicherungsanstalt Vorster auf 14 000 Mark festgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz Landesrat Kehl wird aus der Gehaltsklasse der Landesräte herausgenommen und sein Gehalt auf 13 000 Mark festgesetzt;

2. Das Gehalt der Landesräte und der übrigen in Nr. 2 der Vorlage aufgeführten Räte soll 5000 Mark bis 11000 Mark mit 10 Steigesätzen zu je 600 Mark betragen.
Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einzelne dienstältere Landesräte, die besonders lange auf Anstellung haben warten müssen, mit 1 oder 2 außerordentlichen Steigesätzen in die Gehaltsklasse einzureihen;
3. Das Gehalt der Oberbauinspektoren soll 5000 Mark bis 10000 Mark mit 10 Steigesätzen zu je 500 Mark betragen. Auch hier soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, nach Nr. 2 Abs. 2 zu verfahren;
Zu Seite 4 lfd. Nr. 5 beantragt die Kommission, nach dem Antrage des Provinzialausschusses die neuen Landesräte zu wählen, über die ich nachher noch einen besonderen Vortrag zu halten habe;
5. die Stelle des Bureaudirektors wird in die Klasse III 2 übergeführt;
6. zu 10, Seite 34, sollen aufgeführt werden: Landessekretäre zc. 2200 Mark bis 4500 Mark, Steigesatz 5 mal 300 Mark und 4 mal 200 Mark. Die Anmerkung bezüglich der Militäramwärter ist zu streichen;
7. hinter Nummer 10 ist als 10a einzuschalten:
„Bureau- und Kassenassistenten 1650 Mark bis 3300 Mark mit Steigesätzen von 150 Mark. Bezüglich der Militäramwärter gelten hinsichtlich des Anfangsgehaltes bei den Beamten zu 6 und 7 die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze“;
8. zu 11, Seite 34, Kanzleisekretäre und Kanzlisten soll das Höchstgehalt 3000 Mark betragen, sonst wie vorgeschlagen;
9. zu 15, Seite 36, Boten. Für diejenigen, die keine Dienstwohnung innehaben, soll die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht 600 Mark betragen;
10. zu 66, Seite 54, Assistent des Denkmälerarchivs wird das Gehalt von 2000 Mark bis 3600 Mark vorgeschlagen, im übrigen unter Beibehaltung der Vorlage bezüglich des Steigesatzes.
11. Die zur Besoldungsvorlage eingegangenen Petitionen sind durch die Beschlüsse zu dieser Vorlage als erledigt zu erklären. —
Die I. Fachkommission und die Verwaltung haben alle einzelnen Petitionen genau geprüft. Sie haben aber nur einem Teil davon stattgeben können. Das Haus wird jedoch gebeten, die sämtlichen Petitionen gemäß diesem Vorschage für erledigt zu erklären.
12. Das Gehalt des Landeshauptmanns Dr. von Renvers soll 18000 Mark betragen und die bisherigen Nebenbezüge bestehen bleiben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung.

Ich darf dann wohl feststellen, meine Herren, daß Sie die Vorlage mit den Abänderungen, die die I. Fachkommission beschlossen hat, einstimmig angenommen haben. Ich fahre in der Tagesordnung fort, komme zu den eben schon erwähnten Wahlen der Landesräte und gebe hierzu das Wort demselben Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Wie ich Ihnen eben schon vorgetragen habe, besteht, nachdem das Institut der Landesassessoren abgeschafft ist, doch für den Landtag ein gewisses nobile officium, diejenigen Assessoren, die sich in dem Dienste

der Provinz außerordentlich bewährt und von ihrem Vorgesetzten das beste Zeugnis erhalten haben, nun in die Klasse der Landesräte aufrücken zu lassen. Der Provinzialausschuß mit der Verwaltung schlägt uns vor, in diesem Jahre vier dieser Herren aufrücken zu lassen, das sind:

1. Dr. jur. Diefenhardt, geboren 6. Juli 1876, evangelisch, Gerichtsassessor seit 12. Februar 1904, in den Provinzialdienst eingetreten am 3. Mai 1904, beschäftigt in den Abteilungen I, II und III, zur Zeit Vertreter des Dirigenten der Abteilung II; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
2. Müller, Hubert, geboren 4. November 1876, katholisch, Gerichtsassessor seit 3. Dezember 1903, in den Provinzialdienst eingetreten am 4. November 1904, beschäftigt in den Abteilungen I, II und IM. (Fürsorgeerziehung), zurzeit Stellvertreter des Dirigenten der letztgenannten Abteilung; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
3. Müller, Max, geboren 28. Januar 1876, evangelisch, Gerichtsassessor seit 9. Juli 1904, mit Dienstatler vom 9. Juli 1903, in den Provinzialdienst eingetreten am 16. Januar 1905, beschäftigt in den Abteilungen II und IM., zurzeit Dezernent für das Landarmenwesen; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
4. Zillikens, geboren 4. Juni 1877, katholisch, Gerichtsassessor seit 21. Mai 1904, in den Provinzialdienst eingetreten am 19. Februar 1906, beschäftigt bei der Landesversicherungsanstalt, in Abteilung III, II und IM.; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1908.

Wenn Sie, meine Herren, dem Vorschlage der I. Fachkommission gemäß, diese 4 Herren zu Landesräten wählen, so werden wir also dann noch drei Landesassessoren haben, und weitere sollen nicht mehr angestellt werden. Ich bitte Sie, diesem Vorschlage beizustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf dann zunächst feststellen, daß Sie zu Nr. 1 der Anträge beschlossen haben, die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan der Zentralverwaltung und eine solche Stelle im Haushaltsplane der Fürsorgeerziehung in Landesratsstellen umzuwandeln und genehmigt haben, daß die Mehrkosten über den Haushaltsplan hinaus getragen werden.

Zu Nr. 2 der Anträge kommen wir zur Wahl der neuen Landesräte. Die Herren, die vom Provinzialausschusse und von der Kommission Ihnen in Vorschlag gebracht werden, sind Ihnen soeben von dem Herrn Berichterstatter mitgeteilt worden.

Nach den Bestimmungen muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen, falls das Haus sich nicht damit einverstanden erklärt, daß die Wahl durch Zuzuf geschieht. Da es sich hier um vier verschiedene Personen handelt, kann auch bei den vier verschieden vorgegangen werden.

Ich frage nun, meine Herren, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß die Wahl der Genannten zu Landesräten durch Zuzuf erfolgt. — Das ist nicht der Fall, auch nicht bezüglich eines einzelnen der vier Herren, was ich hiermit feststelle.

Ich kann dann als Ihren Beschluß feststellen, daß die vier genannten Herren zu Landesräten unter den Bedingungen, die die Vorlage vorsieht, gewählt worden sind.

Wir gehen zu Nr. 4 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sued, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Frage des Neubaus resp. Umbaus des Ständehauses und der Beschaffung weiterer Diensträume für die Provinzialverwaltung hat uns im 47. sowohl, wie im 48. Rheinischen Provinziallandtage eingehend beschäftigt. Auf Grund eines Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags war der Provinzialausschuß beauftragt worden, Ermittlungen anzustellen, in welcher Weise am zweckmäßigsten dem notwendigen Raumbedürfnis entsprochen werden könne. Es war Raum zu schaffen für die Vermehrung der Abgeordneten von dem heutigen Bestande von ca. 176 auf ca. 210 bei der Wahl im Jahre 1912, ferner für die immer umfangreicher werdende Verwaltung.

Das Ergebnis dieser Beratungen war, daß der Provinzialausschuß einen Umbau des Ständehauses nicht für ratsam und möglich erachtete und demgemäß die Errichtung eines Neubaus auf einem von der Stadt Düsseldorf angebotenen Terrain am Bergerufer als Repräsentationshaus für den Provinziallandtag und den Provinzialausschuß mit einem Kostenaufwand von ca. 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark vorsah. Dieser Antrag wurde in der I. Fachkommission eingehend durchberaten, die Möglichkeit des Umbaus des Ständehauses jedoch wiederholt betont, auch weiter darauf zurückgegriffen, daß sich das Ständehaus zum Umbau zu Bureauzwecken absolut nicht eigne und daher die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes notwendig erscheine. Als geeignetes Terrain für ein Verwaltungsgebäude wurden die an der Elisabethstraße gelegenen Häuser, welche der Provinz gehören, ins Auge gefaßt, und dazu wurde beschlossen, zwei nächstgelegene Häuser Nr. 6 und 7, welche der Provinz zum Kauf angeboten waren, sich für einige Zeit fest an die Hand geben zu lassen.

Da die Meinungen und Ansichten über den Neubau eines Repräsentationsgebäudes, Umbau des jetzigen Hauses, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowohl in den Kommissionen, wie auch im hohen Hause weit auseinander gingen, so wurde auf Vorschlag der I. Fachkommission vom hohen Hause beschlossen, der Provinzialausschuß möge in Verbindung mit einer 10gliedrigen Kommission diese Angelegenheit nochmals eingehend durchberaten und dem jetzigen Provinziallandtage weitere Vorschläge machen.

Das Ergebnis dieser in mehrfachen Sitzungen festgestellten Beratungen liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 4 zur Beschlußfassung nunmehr vor.

Der Provinzialausschuß und die von Ihnen gewählte Kommission kamen in einer Sitzung im April vorigen Jahres nach eingehender Prüfung des Raumbedürfnisses für ein Verwaltungsgebäude zu der einstimmigen Ansicht, daß die der Provinz gehörigen Terrains an der Elisabethstraße bei Ankauf der Häuser Nr. 6 und 7 sich als entschieden zu klein erweisen, es für das Gebäude an Raum und Luft mangeln werde und bei einem Zukauf weiterer Grundstücke sich die Sache viel zu teuer stelle. Demgemäß wurde von dem Ankauf der beiden Häuser an der Elisabethstraße abgesehen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß durch den Ankauf weiterer Häuser nach der Friedrichstraße zu das Terrain wohl vergrößert werden könnte, aber zu einem derartigen Kostenpreise, daß es ganz außerhalb des Rahmens der Möglichkeit war, diesen Preis für ein derartiges Gebäude zu zahlen.

Die bezüglich des Ständehauses vorgelegten Entwürfe ließen die Möglichkeit fast zur Wahrscheinlichkeit werden, daß das Ständehaus in vorteilhafter Weise für die Zwecke des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses umgebaut werden könne, und deshalb wurde beschlossen, einen engeren Wettbewerb unter 4 Architekten der Firmen Wöhler, Kaiser & von Großheim, Moritz und vom Endt auszuschreiben, um Pläne dafür zu gewinnen und gleichzeitig die Verwaltung zu ersuchen, Pläne ausarbeiten zu lassen für eventuelle Verwendung des Stände-

hauses zu Bureauzwecken. — Dem Preisrichter-Kollegium gehörten an die Herren Graf Weiffel von Gynnich, Landeshauptmann Dr. von Kenvers, Geheimer Regierungsrat Eich, Geheimer Regierungsrat Michels, Professor Hocheder, Baurat Heimann, Baurat von Salzwedel, die Landesbauräte Zimmermann und Ostrop. Die technischen Preisrichter kamen in mehrtägiger, eingehender Beratung zu dem Urteil, daß der Entwurf mit dem Motto „Rheinland“ in Verbindung mit seiner Variante als der relativ beste zu bezeichnen sei. Diesem Urteil schlossen sich die übrigen Mitglieder der Kommission einstimmig an. Als Verfasser ergab sich Herr Architekt vom Endt, Düsseldorf.

Auf Grund dieses Urteils wurden beide Entwürfe umgearbeitet und das Ergebnis liegt Ihnen in der Drucksache vor.

Dieser Umbau sieht abgesehen von den inneren Veränderungen einen Ausbau von 15 : 4 m ca. 60 qm im Milieu nach der Südseite vor zur Gewinnung eines ausreichenden Raumes für den Sitzungssaal des Provinzialausschusses.

Der Umbau des Sitzungssaales ergibt Raum für eine Zahl von Abgeordneten bis zu 300 gegenüber dem heutigen Bestande von 176 und dem kommenden im Jahre 1912—1913 von 210—220 Abgeordneten, genügt also für absehbare Zeit dem Bedarf. In dem Erdgeschoß werden die sämtlichen Kommissionenzimmer, ebenso Landtagsbureau, Zimmer für den Herrn Landeshauptmann und die Oberbeamten, sowie die Garderobe untergebracht werden, während sich in dem ersten Obergeschoß neben dem Sitzungssaale Wohnungen für den Herrn Ober-Präsidenten, den Präsidenten des Landtages, den Vorsitzenden des Provinzialausschusses befinden neben ausreichendem Foyer, Lesezimmer, Restauration usw., während im II. Obergeschoß noch eine Abteilung, wahrscheinlich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, untergebracht werden kann, welche ja in losem Zusammenhang mit der Zentralverwaltung steht.

Die Kosten für diesen Umbau sollen überschlägig 650 000 Mark betragen.

In einer Sitzung des Provinzialausschusses und der Kommission fand dieser Entwurf den einstimmigen Beifall der Mitglieder, und dadurch war die Frage als gelöst und bejaht zu betrachten, ob es möglich und ratsam sei, durch Umbau die erforderlichen Räume zu gewinnen.

Der ferner vorgelegte Entwurf des Umbaues des Ständehauses für Bureauzwecke wurde als ungeeignet erachtet, da verschiedene Böden eingeschoben werden müßten, wodurch es in den inneren Räumen an Licht mangeln würde, und daher wurde dieser Entwurf von allen Mitgliedern verworfen.

Es erübrigte nun ferner die Schaffung eines ausreichenden Verwaltungsgebäudes. Da die Grundstücke an der Elisabethstraße, wie eingangs schon ausgeführt, nicht mehr in Betracht kommen konnten, so blieb vorläufig nur das von der Stadt Düsseldorf angebotene Terrain am Bergerufer übrig. Um jedoch zu ergründen, ob nicht in der Nähe des Ständehauses anderweitig geeignete Terrains vorhanden seien, wurde ein öffentliches Ausschreiben beschlossen. Auf diese Ausschreibung erfolgten zehn Angebote, von welchen neun von vornherein ausgeschlossen werden mußten, da die Grundstücke teils zu klein, teils zu entfernt vom hiesigen Gebäude lagen. Eines davon hatte die genügende Größe und lag auch hier in der Nähe. Es sollte aber den hohen Preis von 1,3 Millionen Mark kosten, gegenüber dem Betrage von ca. 445 000 Mark inkl. 30 000 Mark Straßenbaukosten für das Terrain am Bergerufer. Das Grundstück am Bergerufer hat eine Größe von 8300 qm und der Grundpreis beträgt 50 Mark pro Quadratmeter, ein Preis, welchen die Stadt Düsseldorf sehr billig normiert hat, besonders wo heute schon ca. 100 bis 120 Mark pro Quadratmeter in dieser Gegend gezahlt worden sind.

Die Stadt Düsseldorf verlangt nun für dieses entgegenkommende Angebot als auch für die unentgeltliche Hergabe des für den Ausbau am Ständehaus benötigten Grundstückes von

ca. 60 qm an der Südfrent des Ständehauses eine kleine Kompensation; die Stadt Düsseldorf wünscht die Ueberlassung eines an der Anstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes von ca. 10 Morgen im Fodbusch, ferner einen zur Erweiterung des Weges nötigen Geländestreifen von ca. 20 m. Bezüglich der Ueberlassung dieses Streifens sind alle Kautelen im Interesse der Anstalt vorgesehen, und wenn auch die Anstalt an sich nicht zuviel Ackerland besitzt, so kann sie solches doch schließlich entbehren. Der Preis, welchen die Stadt bezahlt, beträgt 60000 Mark, bei einem Preis von 4000 Mark für den Morgen, gegenüber einem Einstandspreis für die Provinz von ca. 1080 Mark pro Morgen.

Herr Architekt vom Endt wurde nun beauftragt, den Entwurf eines Verwaltungsgebäudes am Bergerufer auszuarbeiten, welcher Ihnen auch in der Drucksache vorliegt. Der Provinzialausschuß und die Kommission halten ihn für eine geeignete Grundlage, und die I. Fachkommission hat sich dem einstimmig angeschlossen. Die Kommission empfiehlt jedoch, den Entwurf vom Provinzialausschuß in Verbindung mit einer Kommission nochmals durchzuarbeiten und diese zu ermächtigen, den definitiven Plan für das Verwaltungsgebäude in Verbindung mit einer Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns und dem Umbau des Ständehauses festzusetzen.

Bezüglich der Häuser an der Elisabethstraße, die demnächst frei werden sollten, scheint sich eine glückliche Verwendung dadurch anzubahnen, daß im Falle im Jahre 1910 die Witwen- und Waisenversorgung der Alters- und Invalidenversicherung angegliedert werden sollte, größere Räume beschafft werden müssen, und diese Terrains, welche auch in der Nähe der Mutteranstalt liegen, würden vollkommen dafür genügen. Die gesamten Baukosten für das Verwaltungsgebäude inkl. Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns werden sich auf ca. 1350000 Mark belaufen, ferner werden für Ergänzung und Neuanschaffung des notwendigen Inventars 50000 Mark vorgesehen; dazu die Kosten des Grunderwerbs von ca. 445000 Mark, Umbau des Ständehauses 650000 Mark, in Summe 2495000 Mark. Auf diese Beträge würde zu verrechnen sein der Erlös des Verkaufs eines Geländes an die Stadt Düsseldorf mit 60000 Mark, dann später der Erlös aus den Grundstücken an der Elisabethstraße mit ca. $\frac{1}{2}$ Million Mark, so daß die effektiven Ausgaben sich auf 2 Millionen Mark belaufen würden.

Um die zeitige Fertigstellung aller dieser Um- und Neubauten zu ermöglichen, damit der neue im Jahre 1912 gewählte Provinziallandtag im Jahre 1913 zusammentreten kann, muß im jetzigen Landtage ein definitiver Beschluß gefaßt werden. Dann kann sofort mit der Errichtung des Verwaltungsgebäudes begonnen werden; im Jahre 1911 kann die Uebersiedelung der Verwaltung vor sich gehen, und im gleichen Jahre kann man dann mit dem Umbau des Ständehauses beginnen.

Wenn das hohe Haus dem Beschlusse der I. Fachkommission beitrifft, so gewinnen wir ein Ständehaus, sowie ein Verwaltungsgebäude, welches für lange Jahre genügt, und sollte die Verwaltung durch Zuweisung weiterer Aufgaben sich immer weiter vergrößern, so ist im Anschluß an das zu errichtende Gebäude noch ein weiterer Neubau mit geringen Kosten zu erzielen.

Die I. Fachkommission beantragt einstimmig:

„Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden,

1. daß das Ständehaus nach dem vorgelegten Plane des Architekten H. vom Endt umgebaut wird,
2. daß das am Bergerufer, der Haroldstraße und der Bergerallee gelegene Grundstück in Größe von 8300 Quadratmeter zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter von der Stadt Düsseldorf angekauft und auf demselben ein neues Verwaltungsgebäude

- nebst Dienstwohnung für den Landeshauptmann unter Zugrundelegung des vorgelegten Entwurfes des genannten Architekten errichtet wird,
3. daß die im Todesbusch gelegene Parzelle 552/76, ein Streifen neben dem von der Mettmanner-Provinzialstraße zum Todesbusch führenden Weg und die an dem Treffpunkt der genannten Provinzialstraße und der von Gerresheim kommenden Straße gelegene Ecke des Gartens der Verwalterwohnung zum Preise von 4000 Mark für den Morgen an die Stadt Düsseldorf unter den vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen verkauft werden,
 4. bewilligt die für die vorstehend unter 1 und 2 genannten Bauausführungen einschließlich des Grunderwerbs erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mark mit der Maßgabe, daß der Betrag, soweit er nicht durch den Erlös aus den unter 3 genehmigten Verkäufen und der Veräußerung der im Eigentum des Provinzialverbandes stehenden Häuser an der Elisabethstraße Deckung findet, durch eine Anleihe zu beschaffen ist, deren Aufnahme bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 Mark genehmigt wird.
 5. daß eine Kommission, bestehend aus den Herren: Friderichs, Fusbahn, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech Exzellenz, Hueck, Dr. Lembke, Michels, Dr. Neven DuMont, Dehler, Dr. zur Nieden und Weltman gewählt werden, welche mit dem Provinzialausschuß die Entwürfe nochmals durcharbeiten und zur endgültigen Ausführung feststellen sollen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Wir sollen also beschließen, daß 2,5 Millionen Mark als Anleihe aufgenommen werden. Diese 2,5 Millionen Mark sollen einmal dazu dienen, um den hiesigen Saal zu vergrößern, hierzu soll ein Betrag von rund 700 000 Mark Verwendung finden. Der übrige Betrag von über einer Million soll dazu benutzt werden, um weitere Diensträume zu schaffen.

Der Antrag, meine Herren, den ich Ihnen gleich verlesen werde, bezieht sich hauptsächlich darauf, daß ich Sie bitte, die Beschlußfassung heute noch zu vertagen. Diese Vertagung, meine Herren, dürfte hinsichtlich der Arbeitsräume, der Diensträume, die für den Betrag von über 1 Million neu errichtet werden sollen, wohl erst recht begründet sein, weil nach meiner Auffassung die Substanziierung dieses Antrages nicht so genügend geschehen ist, daß wir alle miteinander die Ueberzeugung haben, die Räume seien zu eng. Ich selbst bin länger als 50 Jahre Beamter, Richter und Landrat gewesen. Ich kann ganz genau beurteilen, wie man es machen muß und wie es bisher in anderen Fällen auch geschehen ist, um dritte Personen, die weniger auf dem Standpunkt eines Beamten stehen, zu überzeugen, ob und inwieweit eine solche Vermehrung und Vergrößerung der Räume notwendig ist.

Mein Antrag, meine Herren, würde also lauten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, dem Landtag der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Aufhebung des § 10 der Provinzialordnung die Höchstzahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag ein für allemal festgesetzt wird;
2. die Beschlußfassung über den Antrag der I. Fachkommission, Beschaffung weiterer Diensträume betreffend, bis zur Entscheidung der Staatsregierung zu vertagen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem Vorsitzenden zu überreichen.

Meine Herren! Die Entstehungsgeschichte dieser ganzen Angelegenheit reicht ja zurück bis vor zwei Jahren. Der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß haben vor etwa zwei Jahren gesagt, mit der fortschreitenden Zahl der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der betreffenden Vorschrift, also des § 10, würde sehr schnell eine noch größere Anzahl von Abgeordneten notwendig werden, und dann wäre dieser Saal und was drum und dran hängt zu klein. Er müßte also vergrößert werden. Davon ist man ausgegangen, und im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit ist der jetzt in Rede stehende Beschluß der I. Fachkommission zustande gekommen. Meine Herren, der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß haben in dieser ersten Vorlage von 1907 selbst gesagt: Es ist da eine Alternative zulässig, entweder kann man an die Staatsregierung die Bitte richten, wie ich sie hier in dem Antrage eben vorgelesen habe, oder man muß neu bauen. Der erstere Weg wurde sogleich von vornherein als ein wenig gangbarer bezeichnet. Wenn wir uns fragen: Warum? dann müssen wir sagen: Es wurden in dieser Druckschrift von 1907 zwei Hauptgründe hervorgehoben. Erstens hieß es, der Weg wäre deswegen wenig gangbar, weil eine solche Entscheidung sehr lange dauere usw. Meine Herren, darauf kann man wohl einfach erwidern: es kostet bloß ein Schreiben nach Berlin, dann haben wir die Entscheidung des Staatsministeriums, ob es gewillt ist, der Legislative einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Diese Entscheidung wird doch in vier bis sechs Wochen da sein. Also dieser Grund würde wohl als stichhaltig nicht bezeichnet werden können.

Der andere Grund soll darin liegen, daß die Interessen der einzelnen Wahlkreise nicht genügend vertreten wären, wenn einmal auf legislativem Wege etwa die gegenwärtige Anzahl, will ich einmal sagen, der Abgeordneten festgelegt würde. Nun, meine Herren, ich habe, als ich das las, denn doch den Kopf geschüttelt. Betrachten Sie einmal, wenn ich meinen eigenen Wahlkreis herausnehmen darf, den Kreis Neuwied. Der Kreis Neuwied hat eine sehr bedeutende Landwirtschaft, er hat Gemeindewaldungen, er hat eine ganz bedeutende Industrie, er hat mit dem Armenwesen viel zu tun, das Wegebauwesen liegt noch ziemlich im Argen usw. Es sind also verschiedene Berufsinteressen zu vertreten. Nun glaube ich, diesen meinen heimatlichen Kreis so zu kennen, wie jemand überhaupt nur einen Kreis kennen kann. Da sage ich mir: ist es denn notwendig, daß die Interessen des Kreises Neuwied durch drei Abgeordnete hier vertreten sind? (Unruhe) Wahrhaftig! ich glaube, daß die beiden anderen Herren Abgeordneten dasselbe sagen.

Nun gehe ich weiter. Die Stadt Düsseldorf hat, glaube ich, 5 Abgeordnete, die Stadt Köln hat die größte Anzahl, nämlich 9. Ja, ist das denn notwendig, daß die Interessen durch noch mehr Abgeordnete vertreten werden?

Meine Herren! Wenn Sie fragen: wieviel Abgeordnete schickt denn die Rheinprovinz zum Reichstage?, dann lautet die Antwort darauf 35, und wenn Sie fragen: wieviel Abgeordnete schickt die Rheinprovinz zum Landtage? da lautet die Antwort: 63. Wir, meine Herren, sind jetzt schon 176.

Wenn ich Sie weiter frage: wo liegt ein größerer Schwerpunkt, wo ist die größere Wichtigkeit der Arbeiten, in Düsseldorf oder in Berlin (?), so wird die Antwort, wie ich glaube, auch wohl nicht zweifelhaft sein.

Soviel, meine Herren, wegen dieser Interessenfrage.

Nun wird ja von allen Seiten gesagt: ja, die großen Städte haben ein großes Interesse daran, mehrere Vertreter entsenden zu können, weil sie ja den größeren Teil der Steuern bezahlen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Sowohl, ich glaube, daß sie das zahlen. Ich bin fest davon überzeugt. Aber, meine Herren, hat man denn bei der Gesetzgebung, welche die Zahl der

Abgeordneten zum Landtag der Monarchie festsetzte, auch gefragt: wieviel Steuern werden aufgebracht, und verändert sich die Zahl? Nein! (Zuruf: Leider nicht!)

Meine Herren! Auf der anderen Seite wollen wir aber — und das tritt nun gerade in diesem Jahre, möchte ich sagen, als eine Art Novum hinzu — doch auch bedenken, daß wir schon im Jahre 1906 eine Schuldenlast von etwa 24 Millionen hatten (sehr richtig!), im Jahre 1907 von 27 Millionen (sehr richtig!), im Jahre 1908 von 30 Millionen. Meine Herren! Das scheint immer weiter und immer weiter zu gehen. Wo soll das hin? Sehen Sie einmal hin: meine Herren, unsere Staatssteuern — das wissen Sie alle — werden vergrößert, und zwar ganz bedeutend, denn der Preussische Staat und das Deutsche Reich brauchen Hunderte von Millionen Mark jährlich mehr als jetzt. Das müssen wir doch alle aufbringen helfen. Dann, meine Herren, nehmen Sie die Kommunallasten! Die Kommunallasten sind immer mehr und immer mehr gestiegen. Ich habe neulich in einem längeren Leitartikel der Kölnischen Zeitung gelesen, daß der Vorstand der Rheinischen Städtetages in Berlin den Antrag gestellt hätte, daß die beabsichtigte Erhöhung der Einkommensteuer um 25 bis 50 % — das wird Ihnen allen bekannt sein — von den Kommunalumlagen auch erfaßt werden soll. Das sind recht nette Aussichten für uns, die wir nicht gerade zu den ärmsten Leuten gehören.

Meine Herren! Ich will endlich noch daran erinnern, daß in der allerjüngsten Zeit ein Teil unserer schönen Provinz vom Hochwasser so kolossal verwüstet worden ist, daß dort eine Erhöhung der Steuern sehr drückend empfunden wird. (Sehr richtig!) Ich habe hier auch die wohlhabenderen Leute im Auge, die dadurch zu leiden haben. Die ärmeren werden alle unterstützt, und zwar mit vollstem Recht. Die wohlhabenden brauchen nicht unterstützt zu werden, das ist klar. Aber sie haben doch kolossale Schäden erlitten; das läßt sich nicht leugnen.

Nun, meine Herren, ist in den letzten Tagen hier wiederholt vom Sparen die Rede gewesen. Zunächst hat besonders der Abgeordnete von Aachen, der Herr Oberbürgermeister Beltman, als er hier eine Rede zum Haushaltsplan hielt, wiederholt das Wort „Sparsamkeit“ gebraucht. Sie alle, meine Herren, haben gestern gehört, wie der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Dicke immer wieder und immer wieder von Sparsamkeit gesprochen hat.

Endlich, meine Herren, möchte ich Sie noch an eins erinnern. Es fällt Ihnen vielleicht in diesem Moment gerade so gut ein wie mir. Vor wenigen Monaten hat niemand geringeres als der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident im Reichstage gesagt: Es sind nicht nur neue Steuern nötig, sondern es ist im ganzen deutschen Volke Sparsamkeit vonnöten. (Beifall.) Der Herr Reichskanzler hat ausdrücklich gesagt, meine Herren: Die Kommunalverwaltungen, die kleinen sowohl wie großen — das ist ausdrücklich im stenographischen Bericht zu lesen. (Zurufe): ja nun, ich habe es in der Zeitung gelesen — die kleinen Kommunalverwaltungen sowohl wie die großen müssen sparsamer sein.

Meine Herren! Wir als Vertreter der Rheinprovinz bilden die größte kommunale Korporation in der Monarchie. Lassen Sie uns durch Annahme meines Antrages das ins Praktische übersetzen, was der Reichskanzler als Mahnruf ans ganze Deutsche Volk hat ergehen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich glaube, der verehrte Herr Landrat von Kunkel hat das Roß von hinten aufgezäumt. Die Bedenken, die von Herrn von Kunkel eben vorgebracht wurden, sind hier im Hause bereits vor drei Jahren vollständig erwogen und einstimmig für unbegründet erachtet worden. Die erste Vorlage des Provinzialausschusses

machte darauf aufmerksam, in welche Verlegenheiten wir mit dem Geschäftshaus kommen könnten. Sie sagte ausdrücklich: es sind zwei Wege zur Abhilfe gegeben. Erstens ist die Möglichkeit vorhanden, den Weg der Gesetzgebung zu betreten und die Zahl der Abgeordneten herunter zu setzen, und zweitens könnte dem Raumbedürfnis durch Errichtung eines Neubaus abgeholfen werden. Ich glaube, unser heutiger Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Spiritus war damals Referent über diese Angelegenheit. Es ist damals darauf hingewiesen worden, daß sich ein derartiges Raumbedürfnis bei anderen Provinzialverwaltungen nicht herausgebildet habe, sondern ausschließlich hier in unserer wachsenden und sich stets mehr entwickelnden Rheinprovinz.

Es wurde hier ausgeführt, man solle doch nicht mit dem Antrage nach Berlin kommen, die Provinzialordnung aus dem Grunde abzuändern, weil wir unseren Abgeordneten nicht die nötigen Räume schaffen könnten. Darauf werde der Minister zweifellos antworten: Für eine Provinz, die in der Lage ist, die nötigen Räume zu schaffen, können wir unmöglich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand nehmen und die Provinzialordnung abändern. (Beifall.) Das ist hier damals ausdrücklich konstatiert worden.

Meine Herren! Es wurde dann weiter hervorgehoben, daß die Abänderung der Provinzialordnung nicht so leicht ist, wie Herr von Kunkel sich das vorstellt, welcher meint, daß in sechs Wochen darüber entschieden sei. Wird die Provinzialordnung angerührt, dann geht es uns wie mit der Gemeindeordnung und mit der Städteordnung und allen anderen Gesetzen: es wird von Grund aus reformiert. Darüber gehen aber recht viele Jahre hin. Ich habe es noch nicht erlebt, daß man in sechs Wochen eine Provinzialordnung in dieser Weise abgeändert hat.

Dann, meine Herren, wurde darauf hingewiesen, daß die großen Kommunen, die jetzt sechs, sieben Abgeordnete schicken, es sich doch unmöglich gefallen lassen könnten, daß man die Zahl auf zwei, drei heruntersetzt. Aber selbst wenn das nicht geschehen sollte, sondern wenn diese Kommunen ihren jetzigen Bestand an Abgeordneten behielten, dann würde doch die damalige Zahl, — ich glaube, es waren 176 oder 177 — unmöglich beschränkt werden können. Damals hat auf den Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters Spiritus das Haus einstimmig beschlossen, diesen Weg, der als vollständig ungangbar erschien, unter keinen Umständen zu betreten.

Das ist der erste Punkt.

Nun sagt Herr von Kunkel: wir sind ja auch gar nicht darüber orientiert, ob denn überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist. Dann bedaure ich, daß Herr von Kunkel in den letzten Jahren die hierüber angelegten Aktenstücke nicht gesehen hat. Es ist hier wiederholt vom Ausschuß und von anderer Stelle klargelegt worden, wie wir eigentlich mit unseren Raumverhältnissen stehen. Meine Herren! Jetzt ist außerhalb des Ständehauses die Landesbank untergebracht, und die Annahme, daß die Landesbank den Landeshauptmann gar nicht interessiere, daß ich damit nichts zu tun habe, ist doch wirklich nicht ernst zu nehmen. Außerhalb des Ständehauses befindet sich auch die Feuerzozietät. Ich bin mit der Feuerzozietät gerade so befaßt, wie mit den anderen Anstalten. Ich habe, obwohl sie sich außerhalb des Ständehauses befinden, meine Geschäfte auch dort zu erledigen. Auch die Landes-Versicherungsanstalt ist außerhalb untergebracht, ein Institut, das 500 000 Eingänge im Jahre hat. Auch aus der Beschäftigung mit deren Angelegenheiten bin ich doch auch nicht ausgeschlossen.

Es befindet sich ferner, wie Sie wissen, die Fürsorgeabteilung außerhalb des Ständehauses, eine Abteilung mit 27 Sekretären und 3 Oberbeamten. Auch dafür muß manches von hier aus erledigt werden.

Es befindet sich weiter die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft außerhalb, auch eine Abteilung mit, ich glaube, 37 Sekretären und 3 Oberbeamten.

Außerdem habe ich hier die Zentralverwaltung. Nun ist es doch für einen Geschäftsbetrieb wirklich nicht bequem, daß ich in sieben, acht Gebäuden meine Verwaltung im Umherziehen führen muß. Daß es im Interesse des Dienstes liegt, daß die Teile, die hier verbunden werden können, zusammengebracht werden, das wird, glaube ich, mir jemand, der in der Verwaltung tätig ist, nicht abstreiten können.

Nun sagt Herr von Kunkel: Ich bin alter Verwaltungsbeamter und weiß, daß man auch mit engen Räumen auskommen und darin die Bureaubeamten unterbringen kann. Auf diese Weise kann man weitere Räume ersparen. Das habe ich in meiner früheren Stellung auch schon machen müssen. Ich weiß, daß man eine zeitlang die Beamten zusammendrängen kann. Ich weiß aber auch, daß ich alle Tage Beschwerden bekommen habe. „Wir sitzen zu sieben oder acht in einem engen Stübchen; der eine will rauchen, der andere kann den Rauch nicht vertragen; das geht nicht.“ Ich glaube, Herr von Kunkel hat wohl auch in seinem eigenen Kreise diese Erfahrung gemacht. Er hat in dem Landratsamt 40 Jahre hindurch in engen Räumen die Kanzleibeamten arbeiten lassen und es ging. Wie steht es aber jetzt in Neuwied? Ein Jahr ist er weg und ein neuer Palast ist da. (Heiterkeit.) Die alten engen Räume passen nicht mehr auf die jetzigen Verhältnisse.

Ich meine, die Erfahrung, die Herr von Kunkel gemacht hat, macht man überall. Die alten Verhältnisse haben sich so geändert und erweitert, daß man mit den engen kleinen Stuben nicht mehr auskommt. Ich habe noch die Zeit mitgemacht, wo auf dem Landratsamt ein Assessor, ein Kreisauschußsekretär und zwei Kanzlisten saßen. Sehen sie jetzt einmal das Landratsamt an! Herr von Schütz ist hier anwesend, er wird bestätigen können, was ich sage. Dort sitzen jetzt 10—18 Bureaubeamte. So wächst jede Verwaltung und so wird es uns auch gehen. Wenn wir auch das Bedürfnis auf diesem Gebiete zurückschrauben würden und noch sechs bis sieben Jahre warteten, bis eventuell eine Aenderung des Gesetzes eingetreten ist, so weiß ich aber nicht, was wir 1913 machen sollen, wenn die Zahl der Abgeordneten eine Erhöhung erfährt. Wie beschränkt hier die Räume sind, geht schon daraus hervor, daß ich wirklich nicht weiß, wie ich die Gemeindeordnungscommission anders unterbringen soll, als hier im Sitzungssaale. Andere Räume haben wir nicht. Die kleinen Kommissionsitzungssäle reichen doch gewiß nicht aus.

Nun sagt Herr von Kunkel weiter: Sparsamkeit soll in erster Linie beobachtet werden. Ja, meine Herren, wir sind uns dessen ja ganz gewiß bewußt. Wir treten doch an das Haus nicht heran, um Luxusbauten zu machen oder um unnützerweise Geld auszugeben, wir wollen nur dem dringenden Bedürfnis abhelfen. Wir wollen doch keinen Prunkbau herstellen, sondern nur ein schlichtes Bureaugebäude, und daß wir mit der nötigen Sparsamkeit wirtschaften, dafür sorgt der Beschluß des Hauses, daß der Kommission, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hat, noch zehn Mitglieder des Hauses beizugeben sind.

Vorstehender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Moritz (Cöln).

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! Ich habe gegen die Vorlage Bedenken ganz anderer Art zu äußern, die ich allerdings viel lieber schon in der Kommission entwickelt hätte. Ich gehöre aber der Sachkommission nicht an und bin daher genötigt, die Einwände, die ich in technischer und und künstlerischer Beziehung zu machen habe, Ihnen hier vorzutragen.

Ich möchte vorausschicken, daß ich näheren Einblick in die ganze Materie dadurch gewonnen habe, daß ich bei der vorbereitenden Konkurrenz für den Umbau beteiligt gewesen bin. Das legt mir selbstverständlich eine gewisse Zurückhaltung in meiner Kritik auf. Immerhin glaube ich aber, die prinzipielle Frage ohne weiteres hier anschneiden zu dürfen.

Bezüglich des Neubaus stehe ich aber ganz unbefangen da, da ich an diesem in keiner Weise beteiligt war und durch meine inzwischen erfolgte Wahl zum Provinziallandtagsabgeordneten

auch für die Zukunft vollständig ausgeschaltet bin. Ich kann mich also ganz unabhängig und ohne jede persönliche Nebennote aussprechen.

Was zunächst den Umbau angeht, so möchte ich mir ganz allgemein die Bemerkung erlauben, daß ein Umbau in einem derartigen Bauwerk immer eine höchst bedenkliche Sache ist, zumal, wenn er einen so großen Umfang annimmt und eine Bausumme in Anspruch nimmt, die auf 650 000 Mark veranschlagt wird. Kein Techniker und auch der erfahrenste nicht kann voraussagen, ob die Summe ausreicht. Sie kann sich sehr leicht um die Hälfte vermehren. Sobald man bei alten Bauwerken die Hand anlegt, stellen sich alle möglichen Mängel und Fehler heraus, die kostspielige Maßregeln zur Abhilfe benötigen. Es ist aus diesem Grunde natürlich, wie schon erwähnt, in keiner Weise zu sagen, ob mit der Bausumme ausgereicht werden wird.

Weiter ist es aber auch außerordentlich schwierig, in dem gegebenen Rahmen ein wirklich praktisches Ergebnis zu erzielen. Wenn die Jury erklärt: Der Plan, den wir auswählen, ist gut, so sagt sie das nur mit der Einschränkung: relativ ist das der beste, das heißt, soweit sich überhaupt hier innerhalb der alten Mauern etwas machen läßt, ist er gut, ist er der beste unter denen, die hier eingereicht worden sind. Die Jury hat aber keineswegs gesagt: damit wird also eine Lösung gefunden, die in jeder Beziehung den Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Wenn sie Ihr Gutachten hätte darauf weiter erstrecken müssen, so wäre sie zu einem ganz anderen Resultat gekommen. Sie hätte jedenfalls zum Ausdruck gebracht: hier läßt sich überhaupt etwas Befriedigendes nicht schaffen, sondern nur ein Behelf, so gut es gerade geht.

Ich möchte da vor allem auf die Formen des Saales und seine großen Mängel in akustischer Hinsicht aufmerksam machen. An dieser Form wird durch den neuen Vorschlag im wesentlichen nichts geändert. Die Dimensionen werden vergrößert und die Form bleibt bestehen. Der wesentlichste Mangel des jetzigen Auditoriums, daß keine stark ansteigenden Sitzreihen geschaffen werden können und daß keine konzentrische Anordnung der Sitzreihen möglich ist, läßt sich auch in dem neuen Plane nicht beseitigen, und damit ist die Akustik ein für allemal gerichtet. Ich kann da mit kleinen Mitteln etwas Verbesserung schaffen; eine durchgreifende, wirklich gute Lösung kann ich aber niemals erreichen. Wenn Sie sich damit einverstanden erklären, daß der Saal in der vorgeschlagenen Weise umgebaut wird, so verhindern Sie damit ein für allemal eine lebendige, frische Debatte in diesen Räumen; dann muß jeder auf diesen Platz vorgehen und die meisten von den Herren können doch nichts verstehen.

Dann noch ein weiteres Moment, welches ich nur ganz nebenher streifen möchte. Das ist das Bedenken, das man doch immerhin hat, in ein altes Bauwerk so stark hineinzugreifen, ein Bauwerk, das, in einer früheren Zeit entstanden, doch zweifellos gewisse aesthetische Vorzüge besitzt. Wenn man da jetzt hineingreift und etwas ganz anderes daraus machen will, so ist das doch etwas pietätlos gehandelt, und ich kann mich nicht der Ansicht anschließen, daß wir dadurch den Bau für die Dauer als wirklich brauchbar und schön erhalten, sondern wir verstümmeln ihn und können uns auf die Dauer an ihm nicht mehr erfreuen.

Aus diesem Grunde rate ich von einem derartigen Umbau dringend ab. Dagegen halte ich den Beweis nicht für erbracht, daß nicht der Bau mit einem verhältnismäßig sehr geringen Eingreifen zu einem durchaus brauchbarem Bureaugebäude umgestaltet werden kann. Wenn hier in dem Vortrage des Herrn Referenten bemerkt wird, daß in den Vorverhandlungen der Vorschlag gemacht worden ist, diesen Saal durch das Einziehen einer Zwischendecke zu Bureauzwecken umzuarbeiten, so ist das ein Vorschlag, der nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann. Aber ich kann auf andere Weise, indem ich allerdings den Saal ganz beseitige, der übrigens ein späteres

Produkt ist — im ursprünglichen Projekt war er wesentlich kleiner — jedenfalls auch einem beträchtlichen Teil der Verwaltung in diesem Gebäude ein sehr würdiges und brauchbares Unterkommen beschaffen.

Nun ist natürlich die Konsequenz eines derartigen Beschlusses, wenn Sie diese Räume hier zu Bureauzwecken bestimmen, daß Sie ein neues Ständehaus schaffen müssen mit einem erweiterten und natürlich nun aber auch akustisch berechtigten Anforderungen entsprechenden Saal. Sie würden also genötigt sein, den Neubau eines Ständehauses in Aussicht zu nehmen, und mit diesem würde allerdings der nicht hier in diesem Hause unterzubringende Teil der Verwaltung und die Wohnung des Herrn Landeshauptmanns verbunden sein. Man kann ohne weiteres zugeben, daß es natürlich nicht erwünscht ist, die Verwaltung zu zerlegen. Darin wird man dem Herrn Landeshauptmann ohne weiteres Recht geben müssen. Aber wenn ich das Ideal nicht erreichen kann, das darin bestände, sämtliche Verwaltungsräume in einem Gebäude mit dem Ständehause zugleich unterzubringen, so muß ich mich mit einem etwas minder Gutem begnügen, das aber doch gegen die jetzigen Zustände einen ganz wesentlichen Fortschritt darstellt. Das Grundstück, das Sie am Bergerufer in Aussicht genommen haben, würde nicht nur für ein Ständehaus und einen Teil der Zentralverwaltung ausreichend sein, sondern vor allem auch für die spätere Entwicklung der Verwaltung ausreichend Raum gewähren. Sie würden also in der Lage sein, die Verwaltungszweige dort zu konzentrieren, wo sie im engsten Zusammenhange mit der Zentralverwaltung wären. Das würde nach meiner Anschauung der richtige Weg sein.

Wenn ich mit einem Wort auf das Projekt eingehe, das Ihnen für den Neubau vorgelegt worden ist, so entspricht das natürlich dem Programm, das ich Ihnen eben entwickelt habe, in keiner Weise. Im übrigen ist aber auch der Weg, auf dem dieses Projekt entstanden ist, ganz abweichend von dem, den größere Körperschaften, Kommunen und dergleichen sonst für die Beschaffung derartig wichtiger Bauwerke einzuschlagen gewohnt sind. Bei allen derartig wichtigen für eine ganze Provinz, für eine ganze Stadt außerordentlich bedeutungsvollen Bauaufgaben, beschreitet man regelmäßig den Weg eines Wettbewerbs unter den nächstbeteiligten Architekten, eines engeren oder weiteren Wettbewerbs, also hier im vorliegenden Falle unter der rheinischen Architekten-schaft.

Diesen Weg ist man hier eigentümlicher Weise nicht gegangen, wahrscheinlich um Zeit zu sparen. Aber damit wird man sich nicht gegen die Vorwürfe sichern, die von allen Seiten aus den Kreisen der Architekten-schaft erhoben werden dürften, aber auch nicht gegen Vorwürfe, die einem einseitigen Vorgehen natürlich folgen, daß man eben nicht alles Mögliche ernsthaft und genügend berücksichtigt hat, daß man nicht verschiedene neben einander gehört hat, sondern sich sofort auf irgend einen Vorschlag geeinigt hat.

In gleicher Richtung, wie ich Ihnen hier eben diese Gedanken entwickle, wird mir heute morgen ein Schreiben des ersten Vorsitzenden des hiesigen Architektenvereins gegeben, das auch dringend darum bittet, der Provinziallandtag möge doch für den etwa zu errichtenden Neubau in jedem Falle den üblichen und bewährten Weg des Wettbewerbs einschlagen.

Für die weitere formelle Behandlung der Angelegenheit möchte ich, um keine zu große Verzögerung eintreten zu lassen, Ihnen vorschlagen, die in Absatz 5 der Vorlage vorgesehene Sonderkommission mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu betrauen, und diese eventuell durch Sachverständige zu verstärken und gleichzeitig auch dahin Beschluß zu fassen, daß die entgeltliche Entscheidung über die auszuführenden Bauten dem Provinzialausschuß im Zusammenhang mit dieser Spezialkommission übertragen werden möchte. (Beifall)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Moritz leitete seine Ansprache mit den Worten ein, er hätte einige Bedenken, in der Sache das Wort zu ergreifen, da er ja mit an der Konkurrenz beteiligt sei. Meine Herren, ich kann darin dem Herrn Moritz nicht folgen. Als Mitglied des Hauses hat er selbstverständlich die Berechtigung, in der Sache hier das Wort zu nehmen. Deswegen kann ihm gewiß niemand irgend etwas entgegen halten.

Nun führt Herr Moritz aus, das Ständehaus, wie es hier steht, sei schwierig umzubauen. Darüber sind wir uns von vornherein im Klaren gewesen. Das Haus ist nach außen wie nach innen in einer einheitlichen Architektur gebaut, und es ist klar, daß man an einem derartigen Bau nur mit großer Vorsicht Änderungen vornehmen darf. Ich möchte jedoch darauf hinweisen: die ganze äußere Gestalt des Hauses, die ganze Fassade berühren wir nicht, und diese äußere Fassade ist das einzige, was an dem Hause interessant und schön ist. Das Innere ist zu einer Zeit gebaut worden, wo man noch nicht so zu bauen verstand, wie heutigen Tages. Es ist nach meinem Gefühl einfach mäßig. Ich weise jedoch nochmals darauf hin, daß wir in das bestehende Bauwerk, wie es sich dem Publikum darbietet, absolut nicht eingreifen, sondern nur im Inneren des Gebäudes Änderungen vornehmen. Meine Herren, Änderungen im Inneren sind möglich. Das ist gar nicht so schlimm, wie es Herr Moritz sich vorstellt. Das Haus steht noch nicht 30 Jahre. Es ist von Raschdorf durch und durch solide ausgeführt. Wir sind im Besitz der Zeichnungen und wissen, was damals für den Bau verwendet wurde. Wir können also ganz genau beurteilen, ob sich das Gebäude ändern läßt oder nicht. Ich befinde mich darin aber auch in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Architekten. Wir haben ja eine Konkurrenz ausgeschrieben, und die Architekten erklärten: das Haus kann umgebaut werden. Herr Moritz war auch ganz derselben Auffassung. Auch nach seinem Vorschlage bestand die Möglichkeit des Umbaus. Das Projekt liegt vor. Wenn ich mich recht entsinne, hat Herr Moritz am Schluß gesagt: die Sache ist aber sehr schwierig und nicht ganz ohne Verantwortung. Nichts anderes haben auch wir gesagt. Ich kann nur erklären: durch die Konkurrenz sind wir uns alle darüber klar geworden, daß der Umbau möglich ist, und daß er das bieten kann, was wir von ihm haben wollen.

Nun sagt Herr Moritz weiter: Wenn Ihr den Sitzungsaal anrührt, so wird die Akustik sehr schlecht werden. Ja, das ist eine einseitige Behauptung. Ueber Akustik weiß man heute auch in bautechnischen Kreisen sehr wenig. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Saal beim Umbau nach den vorliegenden Plänen viel niedriger werden wird. Dadurch wird vermutlich auch die Akustik besser werden als in dem alten Saal.

Weiter wendet Herr Moritz ein: zu Bureauzwecken ließe sich das Haus ganz gut umbauen. Meine Herren! Diese Frage haben wir auch geprüft. Es sind wiederholt Projekte aufgestellt worden. Alles Mögliche haben wir da versucht. Es hat sich aber stets herausgestellt, daß es sich nicht gut für diesen Zweck umbauen läßt.

Nun kommt Herr Moritz darauf hinaus: wir sollten draußen ein großes Gebäude errichten, das die gesamte Verwaltung umfaßt. Schön! Aber, meine Herren, was kostet denn das! Wenn hier ein Projekt vorgelegt wird, nach welchem wir die ganze Verwaltung mit dem, was jetzt im Ständehaus ist, außerhalb unterbringen, dann kostet es das drei- bis vierfache des jetzigen Projekts und ich weiß nicht, wie wir die Mittel hierfür aufbringen sollen.

Es wird dann ferner darauf hingewiesen, es müsse eine Konkurrenz ausgeschrieben werden. Für das erste Projekt haben wir ja eine Konkurrenz ausgeschrieben. Diese Sache ist erledigt. Für das zweite Projekt eine Konkurrenz auszuschreiben, dazu hatten wir erstens keine Zeit. — Es

war nicht möglich in den wenigen Wochen, die wie noch bis zum eventuellen Bauanfang haben, eine Konkurrenz herbeizuführen. — Zweitens, meine Herren, beabsichtigen wir ja auch nicht, ein Prunkgebäude zu bauen. Wir wollen ein gewöhnliches Dienstgebäude errichten, ein Gebäude, das in der äußeren Architektur lange nicht den Wert haben soll, wie das jetzige Ständehaus. Dazu haben wir am Ende doch auch kein großes Konkurrenzanschreiben nötig.

Ich darf wohl ferner noch bemerken, daß das Geschäftsgebäude nach dem Projekt, das uns von Herrn vom Endt vorgelegt worden ist, von Außen einen guten Eindruck macht, und im Inneren allen Anforderungen entspricht, die die Verwaltung stellt. Es ist so gründlich durchgearbeitet, daß für alle Zwecke die nötigen Räume vorhanden sind, und daß auch die Möglichkeit besteht, in 30—40 Jahren das ganze Gebäude ohne große Kosten um ein Drittel zu vergrößern.

Ich kann mich also im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Moritz nicht anschließen. Das jetzige Gebäude läßt sich aus ästhetischen Gründen nicht so umbauen, daß es allen Zwecken zu dienen vermag. Wollen wir ein neues Gebäude für alle Zwecke bauen, dann kostet uns das ungezähltes Geld, und andererseits halte ich einen Umbau des jetzigen Hauses zu Bureauzwecken nicht für gut möglich. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! In den Widerstreit der technischen Meinungen kann ich mich als Laie selbstverständlich nicht einlassen, das eine aber möchte ich doch feststellen, daß die von Ihnen niedergesetzte Kommission nach sehr eingehenden, auch von Technikern beratenen Erörterungen schließlich sich einmütig in der Auffassung gefunden hat, daß das heute vorliegende Projekt, eine sehr glückliche, schöne und vor allem auch eine maßhaltende Lösung der ganzen Aufgabe bedeutet.

Nun, meine Herren, zur Anregung des Herrn Abgeordneten von Kunkel. Bereits der Herr Landeshauptmann hat gesagt, daß es sich bei dieser Anregung nicht um einen neuen Gedanken handelt, und Herr von Kunkel nahm ja selbst bezug auf die Verhandlungen, die sich im Landtag vor zwei Jahren abgepielt haben. Aber, meine Herren, einen Satz möchte ich doch aus den damaligen Ausführungen des Herrn Referenten noch hervorheben, einen Satz, der zeigt, daß es nicht nur die Gefahr einer Verzögerung der ganzen Angelegenheit war, die den Landtag bewog, den Gedanken einer Aenderung der Provinzialordnung abzulehnen. Es heißt in dem Referat:

„Ich glaube, annehmen zu können, daß sich jeder Kreis freut, möglichst viele Abgeordnete hier in dieses hohe Haus entsenden zu können, und ich würde es als eine Art Selbstmord ansehen, wenn die eigenen Kreise, die hier ihre Vertreter haben, dazu übergehen sollten, die Gesetzgebung anzurufen, um ihre Rechte zu verkürzen.“ —

Meine Herren! Ich glaube, daß diese Auffassung auch heute noch zutrifft. Wenn Herr Landrat von Kunkel in der glücklichen Lage ist, von sich sagen zu können, daß er allein seinen Kreis wohl vertreten könnte, dann hoffe ich, daß alle Angehörige des Kreises Neuwied diese seine Meinung teilen. Andere Mitglieder dieses Hauses sind schwerlich in der gleichen glücklichen Lage. Ich glaube, mindestens die Stadt Köln wird immer Wert darauf legen, mit einer solchen Zahl von Abgeordneten vertreten zu sein, wie ihr die gegenwärtige Provinzialordnung zubilligt.

Meine Herren! Worin bestehen nun die Bedenken gegen die Fortdauer der bisherigen Bestimmungen? Einmal könnte man sagen: Der Provinziallandtag wird eine zu große Körperschaft. Ja, aber, meine Herren, bei jedem Parlament ist es doch der Fall, daß die Zahl derjenigen Mitglieder, die intensiv sich an der Arbeit beteiligen, eine verhältnismäßig kleine bleibt,

und wenn das Plenum aus 50 Köpfen mehr oder weniger besteht, so hindert das doch nicht einen guten Verlauf der Verhandlungen.

Ich möchte vielmehr der Ansicht sein, daß viel wichtiger, als diese ganze Zahlenfrage ein anderer Umstand ist: Die Aufrechterhaltung des friedlichen Zusammenarbeitens zwischen Stadt und Land, das den Provinziallandtag seit langen Jahren ausgezeichnet hat (Beifall), und gerade für dieses friedliche Zusammenarbeiten erblicke ich in der Anregung des Herrn Geheimrat von Kunkel eine eminente Gefahr.

Meine Herren! Ueberall im öffentlichen Leben besteht eine Wechselbeziehung zwischen Leistung oder mindestens zwischen Einwohnerzahl und politischer Vertretung. Wir, meine Herren, von den Städten erheben wohl den Anspruch, daß wir hier nach der Höhe unserer finanziellen Leistungen vertreten werden. Wäre letzteres der Fall, so stellten heute schon die Stadtkreise die Mehrheit. Aber, meine Herren, wir Städte wissen ja genau, daß wir hier finanziell vielleicht — und ich darf das „vielleicht“ streichen — mehr die Gebenden als die Nehmenden sind. Ich erblicke darin durchaus kein Unglück, denn der Zweck des Provinzialverbandes ist ja gerade der, die wirtschaftlich Schwächeren durch Zutritt der wirtschaftlich Stärkeren zu stützen.

Nun, meine Herren, wohin würde im Effekt der Antrag des Herrn von Kunkel gehen? Man kann eventuell die Provinzialordnung in zwei Richtungen abändern: einmal indem man von unten anfängt und sagt: nicht 40 000 und später 50 000 Einwohner sollen die entscheidenden Zahlen sein, sondern meinerwegen 50- oder 60 000. Ich glaube aber, damit würden wir uns nicht den Dank gerade der kleineren Kreise sichern, meine Herren, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie sich die kleineren Kreise auf den Moment freuen, in dem sie den zweiten oder dritten Abgeordneten bekommen, und ich glaube, daß Herr von Kunkel bei diesen Kreisen und bei all den Herrschaften, die den Wunsch haben, demnächst mit uns zu tagen, mit seinem Antrag wohl wenig Freunde gewinnen wird.

Meine Herren! Der zweite Weg wäre, daß man diese Begrenzung erst nach oben vornimmt, und, meine Herren, das würde doch wohl die natürliche Konsequenz haben, daß Sie diese gleiche Limitierung auch freundlichst in den Provinzialsteuern einführen (Heiterkeit!), eine solche Anregung aber habe ich in den Ausführungen des Herrn von Kunkel vermißt; denn ernstlich kann es doch nicht in Frage kommen, daß man die großen Gemeinwesen unbegrenzt zahlen aber nur begrenzt hier mit raten und taten läßt.

Meine Herren! Ich bin durch meine amtliche Laufbahn und meine ganze Sinnesrichtung davor geschützt, ein einseitiger Vertreter der Städte zu werden. Aber gerade aus dieser Gesinnung heraus möchte ich den Herren Vertretern der Landkreise sagen: Erwarten Sie die Würdigung und Befriedigung Ihrer Bedürfnisse von der politischen Einsicht und Opferwilligkeit der Städte; aber zwingen Sie uns diese Gaben nicht ab durch eine Gesetzgebung, die mit Recht und Billigkeit nicht vereinbar ist und deren ernstliche Anbahnung allein schon das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Land auf das Tiefste erschüttern müßte. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thyssen:

Abgeordneter Thyssen: Meine Herren! Ich gestatte mir, den Antrag des Herrn von Kunkel auf das wärmste zu befürworten. Veranlaßt werde ich zu dieser Befürwortung durch die außerordentlich schwierige und mißliche Lage, in der sich die Industrie im allgemeinen augenblicklich befindet, eine Notlage, die zweifellos durch die bevorstehenden Steuergesetze und durch sonstige Erwägungen, auf die ich hier nicht des Näheren eingehen will, noch verschärft wird. Der Herr Abgeordnete Beltman hat am Montag mit Recht hervorgehoben, daß diejenigen Maßnahmen, die

dieses Haus hier beschließt, vorbildlich sind für Maßnahmen, die in den Kommunen nachher getroffen werden. Meine Herren, ich glaube Sie sind alle der Ansicht, daß es dringend erforderlich ist, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wo überall die Arbeitslöhne reduziert werden müssen, die Kommunen die größte Sparsamkeit walten lassen. Meine Herren, ich würde es aus diesen Gründen im allgemeinen Interesse für außerordentlich erwünscht halten, wenn dieses hohe Haus durch Zurückstellung der Vorlage bekundet, daß es den Ernst der wirtschaftlichen Situation voll und ganz würdigt. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Zu dem eben gesagten möchte ich nur eine ganz kleine Bemerkung machen.

Der Herr Abgeordnete Thyssen stellt sich die Sache so vor, als wenn wir nun auf einmal 2 Millionen Mark ausgeben wollten. Meine Herren, wir geben diese Summe in der Zeit von 4 bis 5 Jahren, so lange der Bau dauert aus, und dann folgt erst die Verzinsung und Amortisation, die sich auf 30 bis 40 Jahre verteilt. Ich glaube nicht, daß die Industrie dadurch, daß sie diese Amortisationsraten nun zahlen muß, arg tangiert wird.

Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir jetzt bauen, wo die Baukosten viel niedriger sind, wir besser wegkommen, als wenn wir noch einige Jahre warten, wenn die Preise wieder in die Höhe gehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich die Debatte noch wesentlich verlängern will.

Ich will zunächst nicht auf das eingehen, was Sie, Herr Abgeordneter für Köln, gesagt haben, denn das war doch meistens wesentlich subjektiver Natur. (Heiterkeit.) — Ja, es waren meistens Ansichtssachen, weniger Tatsachen.

Was die Rede des Herrn Landeshauptmanns in bezug auf meinen Antrag anlangt, so will ich auch hier nicht alles das einzeln widerlegen — wenn ich es auch meiner Ansicht nach könnte, was der Herr Landeshauptmann sehr eifrig gegen mich vorgebracht hat. (Heiterkeit.)

Aber ich möchte nur auf zweierlei zurückkommen. Sie, Herr Landeshauptmann, haben gesagt, es dauere nicht, wie ich geäußert hatte, vier bis sechs Wochen, daß man auf eine einfache Anfrage vom Staatsministerium von Berlin eine Antwort bekäme, das dauere Monate oder Jahre lang. So glaube ich Sie richtig verstanden zu haben. Nun, meine Herren, ich meine, wenn der Landtag, die Vertretung einer Provinz, das Staatsministerium, ganz einfach und ganz bescheiden fragt: Sind Sie der Ansicht, daß im Wege der Legislative in der Sache hier vorgegangen werden kann oder nicht, dann wird doch wahrhaftig das Staatsministerium nicht Monate und Jahre brauchen, um ja oder nein zu sagen. (Widerspruch.) Nein, meine Herren, da möchte ich doch das Staatsministerium in Schutz nehmen. (Heiterkeit.) Es handelt sich doch nicht darum, daß große materielle Änderungen, wie jetzt bei der Landgemeindeordnung vorgenommen werden sollen, durchaus nicht, sondern um einen einzelnen Paragraphen.

Dann haben Sie, Herr Landeshauptmann, weiter darauf bezug genommen, daß ich behauptet habe, es läge uns Abgeordneten in unseren Drucksachen nicht genug Material vor, woraus wir eine dringende Notwendigkeit für den Neubau von Verwaltungsräumen, von Diensträumen entnehmen könnten. Ja, es ist mir doch nicht eingefallen, zu sagen, Ihre Behauptung wäre nicht richtig. Ich habe nur gesagt, mir liegt nicht genügend Material vor, aus welchem ich mir ein

Urteil bilden kann, ob wir so viel Geld für neue Räume ausgeben müssen. Wenn das alles zutrifft, was Sie ausgeführt haben, dann müssen wir es schließlich bewilligen.

Sie sagten, ich hätte mich in den Akten umsehen müssen. Ja, meine Herren, es kann doch nicht jeder einzelne Abgeordnete in alle Bureaus gehen und sich die Akten ansehen. Das ist alles, was ich antworten wollte.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Darf ich mir noch eine kurze Bemerkung gestatten?

Ich glaube, wenn ich heute an den Minister herantrete und ihn frage: Kann ich binnen sechs Wochen eine Antwort darauf haben, ob die Provinzialordnung abgeändert werden soll oder nicht? Dann wird der Herr Minister mir antworten: Das ist eine so grundsätzliche Frage, daß ich allein sie überhaupt nicht beantworten kann, vielmehr muß darüber das Staatsministerium entscheiden. Die Frage ist so wichtig, daß ich erst 2 mal in allen Provinzen Umfragen halten muß. — Eine Antwort bekomme ich dann in einem Jahre nicht. Als Beispiel darf ich nur auf folgendes hinweisen: Im vorigen Jahre hat das Haus beschlossen, wegen der Forstvorlage eine Bitte an das Ministerium zu richten. Die dem Ministerium vorgelegte Bitte enthält gar keine so grundlegenden Fragen; aber wir haben trotzdem heute noch keine definitive Antwort erhalten, und ich glaube, wir werden darauf noch länger warten müssen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident.

Königlicher Landtagskommisarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer:

Meine Herren! Ich kann selbstverständlich nicht im Auftrage der Königlichen Staatsregierung bzw. des Herrn Ministers des Innern sprechen. Auch bedaure ich lebhaft, daß ich bei den Ausführungen des Herrn von Kunkel nicht zugegen war, möchte aber doch an dieser Stelle schon heute hervorheben, daß die Frage, die der Herr Geheimrat von Kunkel angeschnitten hat, ganz entsprechend der Ansicht des Herrn Landeshauptmanns, eine so schwerwiegende und weittragende ist, daß, wenn sie überhaupt von der Staatsregierung gegenwärtig erwogen werden sollte, ein längerer als der in Aussicht genommene Zeitraum für eine Entscheidung erforderlich sein würde.

Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, daß bei einer Beschränkung — oder richtiger gesagt, der Beibehaltung der Zahl der Abgeordneten in der gegenwärtigen Höhe — es unter allen Umständen erforderlich wird, einen Maßstab zu finden, der nicht die Städte einseitig benachteiligt, sondern die Vertretung der Landkreise und Städte gleichmäßig trifft. Diesen Maßstab zu finden, meine Herren, wenn er überhaupt gefunden werden kann — würde voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Moritz.

Abgeordneter Moritz: Eine ganz kurze Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns:

In Bezug auf mein Urteil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des geplanten Umbaues befinde ich mich in bester Gesellschaft. Als ich mich für den Wettbewerb bei der Verwaltung informierte, war diese ganz meiner Ansicht, daß der Wettbewerb als ein totes Rennen endigen würde und auch endigen möchte. Was die Kosten angeht, so dürfen natürlich nicht die Kosten für die Vereinigung eines Ständehauses und der gesamten Verwaltungsräume auf dem Grundstück am Bergerufer mit dem jetzigen Vorschlag in Vergleich gestellt werden, sondern es dürfen dem nur gegenüber gestellt werden, die Kosten eines Neubaus für das Ständehaus und einen Teil der Verwaltungsgebäude und die nur sehr geringfügigen Kosten, die der Umbau dieses Gebäudes hier für Bureauzwecke verursachen wird. Dann werden Sie mit den Kosten, die Sie jetzt in Aussicht genommen haben, mit Sicherheit auskommen können.

Ich meine allerdings, daß ein Ständehaus für die Provinz keineswegs ein prunkvolles Gebäude sein muß, daß es auch wesentlich bescheidener und einfacher sein kann als das jetzige, und daß es in würdiger Einfachheit dem Zwecke und der Körperschaft am besten dient, für die es bestimmt ist.

Was dann die Frage der Konkurrenz angeht, so wird mit Unrecht dagegen angeführt, daß man für den geplanten einfachen Verwaltungsbau doch von einer Konkurrenz absehen könnte. Der Bau soll immerhin schon 1 350 000 Mark kosten. Er steht an hervorragender Stelle in einer Stadt wie Düsseldorf und dient den wesentlichsten Verwaltungszweigen der Provinz. Das ist dann doch eine in ihrer Größe und in ihrem Zweck so bedeutungsvolle Aufgabe, daß man da allerdings auch eine Konkurrenz mit in Aussicht nehmen sollte. Gerade die Einfachheit zu der wir in Rücksicht auf die Finanzen gezwungen sind, erschwert die Aufgabe ganz wesentlich. Es ist für einen Architekten viel einfacher und leichter, mit großen Mitteln etwas Gutes zu machen, als im bescheidenen Rahmen eine künstlerische Lösung zu finden, und gerade für diese erzwungene Einfachheit sollte man eben einen weiteren Kreis von tüchtigen Architekten heranziehen und damit der Anregung aus dem Architektenverein Folge geben.

Was den Zeitverlust angeht, so kann es wirklich bei derartigen großen Aufgaben nicht darauf ankommen, ob durch weitere Beratungen in der Kommission noch ein halbes Jahr bis zum Beginn der Bautätigkeit verloren wird oder nicht. Das kommt doch gegenüber der Bedeutung der ganzen Sache gar nicht in Betracht, und darum bitte ich doch dringend, sich nicht ohne weiteres auf den Boden der Vorlage zu stellen, sondern die Sache zur weiteren Beratung an die Kommission zurückzuverweisen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter H u e d: Meine Herren! Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen zurückkommen, die ich Ihnen vorher mitgeteilt habe und möchte Sie bitten, doch diesen Beschlüssen der I. Fachkommission voll und ganz beizutreten.

Wir haben in langen Sitzungen die sämtlichen Erwägungen, die Herr Geheimrat von Kunkel vorgebracht hat, damals im 47. Provinziallandtag in der I. Fachkommission durchberaten. Wir haben die Erwägungen, die uns jetzt hier der Herr Abgeordnete Moritz vortrug, auch durchberaten, und wir sind der Ueberzeugung, daß die Provinz am besten und am billigsten durch diese Vorlage fortkommt. Wir müssen bei solchen Sachen nicht allein den Architekten berücksichtigen, meine Herren, sondern auch der Finanzmann muß sein Wort mitsprechen. Ich gebe ja zu, daß, wenn wir da draußen das Repräsentationsgebäude errichtet hätten, wir entschieden hübscher fortgekommen wären, als wenn wir dort einfach einen Verwaltungsbau errichten. Aber die allgemeine Ueberzeugung der Kommission war die, daß sich unser Ständehaus gut zu einem verhältnismäßig billigen Preise umbauen ließe und daß wir dort drüben am Bergerufer ein schlichtes Verwaltungsgebäude für den genannten Betrag errichten könnten. Ich kann weiter hinzufügen, daß der Herr Architekt vom Endt stets in zuverlässiger Weise seine Bauten ausgeführt hat. Wenn ich recht berichtet bin, hat er das Gebäude für die Alters- und Invalidenversicherung ausgeführt und die Provinzialverwaltung ist mit der Ausführung sehr zufrieden. Deshalb haben wir ihn auch bei der Kürze der Zeit ohne Ausschreibung aufgefordert, ein Projekt für diesen Geschäftsbau zu entwerfen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der I. Fachkommission beizutreten.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Anträge vor: Ein Antrag des Abgeordneten von Kunkel, dahingehend, die Vorlage zu vertagen, bis die Staatsregierung eine Entscheidung über den von ihm eingereichten Antrag getroffen hat; dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Moritz, der die Vorlage noch einmal der Spezialkommission und dem Provinzialausschuß zuweisen will und der fernerhin eine Konkurrenz für den Neubau in Vorschlag bringt. (Zuruf: Bitte die Anträge zu verlesen!) — Ich werde die Anträge gleich verlesen.

Der Antrag des Herrn von Kunkel ist der weitestgehende, da, falls seinem Antrage stattgegeben werden sollte, unter Umständen die ganze Vorlage nicht zum Beschluß erhoben werden könnte, wenn nämlich seine Voraussetzung zutrifft, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zu einer Abänderung der Provinzialordnung vorlegt. Ich glaube also, daß wir über diesen Antrag zuerst abstimmen müssen.

Fällt der Antrag Kunkel, dann würde über den Antrag des Herrn Moritz abzustimmen sein, der die Vorlage an die Kommission und an den Provinzialausschuß zurückverweisen will.

Fällt auch dieser Antrag, dann würde über die Vorlage der I. Fachkommission abzustimmen sein.

Meine Herren! Ich verlese die Anträge nochmals, damit sie genau über deren Wortlaut im Klaren sind.

Der Antrag des Herrn von Kunkel lautet:

1. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, dem Landtag der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Aufhebung des § 10 der Provinzialordnung die Höchstzahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag ein für allemal festgesetzt wird.
2. Die Beschlußfassung über den Antrag der I. Fachkommission, Beschaffung weiterer Diensträume betreffend, bis zur Entscheidung der Staatsregierung zu vertagen.

Der Antrag des Herrn Moritz lautet:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Vorlage, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung, soll an die unter 5 genannte Spezialkommission zurückverwiesen werden, die um zwei bis vier sach- oder kunstverständige Mitglieder zu verstärken ist.

Die endgültige Beschlußfassung über diese Bauvorlage soll dieser Kommission und dem Provinzialausschuß überlassen bleiben.

2. Die Pläne für den geplanten Neubau sollen auf dem Wege eines Wettbewerbs unter rheinischen Architekten beschafft werden.

Abgeordneter de Weert: Es ist doch möglich, daß jemand für eine Vertagung des Bauprojektes stimmt, ohne mit dem ersten Teil des Antrages einverstanden zu sein.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben gehört, daß ich vorschlage, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kunkel abzustimmen.

Gegen diese geschäftliche Behandlung der Vorlage erhebt sich kein Widerspruch.

(Zuruf des Abgeordneten de Weert: Wird über die beiden Punkte des Antrages gesondert abgestimmt?)

Das halte ich nicht für nötig. Herr von Kunkel beantragt ausdrücklich die Vertagung der Entscheidung so lange, bis eine Entscheidung der Staatsregierung getroffen ist. Also die beiden Absätze seines Antrages stehen miteinander im engen Zusammenhang.

Meine Herren! Wenn das Wort zur geschäftsordnungsmäßigen weiteren Behandlung nicht mehr gewünscht wird, lasse ich über den Antrag des Herrn von Kunkel, und zwar in seinem ganzen Zusammenhang, abstimmen, und bitte diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn von Kunkel sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kunkel ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Moritz. Der besteht allerdings aus zwei selbständigen Teilen: Einmal, die ganze Vorlage an die Kommission unter Zuziehung von weiteren Sachverständigen und an den Ausschuß zurückzuweisen und zweitens: Die Pläne für den geplanten Neubau im Wege eines Wettbewerbes zustande kommen zu lassen. Dieser zweite Satz könnte ja auch zu Geltung kommen, wenn die Vorlage nicht wieder an die Kommission und den Provinzialausschuß zurückverwiesen wird. Ich beabsichtige also, über diese beiden Absätze des Antrages Moritz getrennt abstimmen zu lassen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann würden wir also zunächst über den Absatz 1 abstimmen, wonach die Vorlage nochmals an die Kommission und an den Provinzialausschuß zurückverwiesen werden soll. Diejenigen Herren, die für diesen Teil des Antrages Moritz sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist wiederum die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Absatz des Antrages Moritz, wonach die Pläne für den geplanten Neubau am Bergerufer auf dem Wege des Wettbewerbes unter rheinischen Architekten beschafft werden sollen. Diejenigen Herren, die hierfür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Auch das ist die Minderheit.

Wir kommen dann endlich zur Abstimmung über den Antrag der I. Sachkommission, den ich in Ihren Händen weiß und als bekannt voraussetzen darf. Ich bitte somit diejenigen Herren, die den Antrag der I. Sachkommission annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. Die Vorlage ist damit angenommen.

Wir kommen dann zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen Petitionen.

Meine Herren! Zu dieser Verhandlung hat sich der Kommissar des Herrn Ministers des Innern Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund in unserer Mitte eingefunden. Ich darf in Ihrer aller Namen den Herrn Vertreter der Staatsregierung begrüßen und ihn im Rheinischen Provinziallandtag willkommen heißen. (Beifall.)

Der Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund wünscht das Wort zu der Vorlage, das ich ihm erteile.

Königlicher Kommissarius Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund: Meine verehrten Herren! Der Minister des Inneren hat mich hierher gesandt, um mit diesem hohen Hause die Vorlage der Staatsregierung über die Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung zu beraten.

Meine Herren! Diese Vorlage ist keine großzügige Arbeit, sondern es ist eine kleine Novelle, welche nicht über den Rahmen des allernotwendigsten hinausgeht. Es werden viele in Ihrem Kreise sein, welche der Auffassung sind, daß mit einer derartigen Vorlage dem Bedürfnisse nicht genügt sei. Es werden wahrscheinlich auch viele unter den Herren sein, die glauben, daß die Rheinische Landgemeindeordnung, ein jetzt mehr als 60 Jahre altes Gesetz, das älteste Gemeinde-

verfassungsgesetz Preußens, einer viel gründlicheren Neuredaktion bedürfe. Es werden viele unter Ihnen sein, die glauben, daß dieses Gesetz etwa vergleichbar ist einem Greise, der sich mit seinen natürlichen Extremitäten nicht mehr fortbewegen kann, der seine Krücken der neueren Gesetzgebung entnimmt, und daß wir nichts weiter bringen, als eine neue Krücke, um ihm das Laufen etwas zu erleichtern.

Meine Herren! Wir werden diese Vorwürfe oder diese Auffassungen ruhig entgegennehmen und werden sie gern, wenn sie begründet werden und uns erwägenswert erscheinen, in eine ernste Erwägung nehmen.

Wenn wir geglaubt haben, uns nicht auf den Weg einer vollkommenen Neuredaktion begeben, sondern es lediglich bei der Veränderung einzelner Paragraphen bewenden lassen zu sollen, so sind für unser Vorgehen im wesentlichen zwei Gründe maßgebend gewesen, ein äußerer und ein innerer.

Der äußere Grund ist der, daß der Landtag der preussischen Monarchie in einer Resolution beschlossen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Erwägung einzutreten, in welchen einzelnen Beziehungen die rheinische Landgemeindeordnung einer Reform bedürftig erscheine, und der innere Grund war der, daß wir uns hier in einer Provinz befinden, welche eine anerkannt vorzügliche Lokalverwaltung in den Bürgermeistern und den Bürgermeistereien besitzt. Ich gehe soweit — teilweise aus eigener Anschauung —, daß ich ausspreche, daß wir es hier mit einer Provinz zu tun haben, die die beste Lokalverwaltung in der preussischen Monarchie überhaupt besitzt. (Hört! hört!)

Dieser Tatsache gegenüber, meine Herren, die eine außerordentlich ernste ist, hat die Staatsregierung eine bedeutungsvolle Aufgabe. Sie hat sich zu fragen, ob diese Vorzüglichkeit, diese Bewährung des Systems der Bürgermeistereien und der Bürgermeister, nicht eng zusammenhängt mit historisch gewachsenen Institutionen, in die einzugreifen die Staatsregierung Bedenken tragen müßte.

Diese Institution der Bürgermeistereien, meine Herren, ist ja, wie Ihnen bekannt ist, älter als 100 Jahre.

An der Spitze der Bürgermeistereien steht der vom Ober-Präsidenten auf Vorschlag der beteiligten Selbstverwaltungskorporation ernannte Bürgermeister, auch eine altbekannte Figur in der preussischen Gemeindeverfassungsgeschichte. Meine Herren, da haben wir es zu tun mit Institutionen, die sich bewährt haben, und wir fürchten, daß wenn wir eine neue Redaktion, eine Modifikation des veralteten rheinischen Landgemeindeordnungsrechts bringen würden, wir alle diese Institutionen zur Diskussion stellen würden. Das könnte vielleicht von politisch, namentlich kommunal-politisch bedenklicher Tragweite werden.

Aus diesen Gründen, aus äußeren und inneren Gründen, haben wir uns veranlaßt gesehen, das Gesetzgebungswerk, das wir Ihnen vorlegen, auf einige Punkte — es sind im wesentlichen 4 Punkte — zu beschränken.

Der erste Punkt ist das Meistbegütertenrecht. Es ist eine interessante Tatsache, daß wir hier in der Rheinprovinz es sogar mit „Perfern“ zu tun haben, wie der Volkswitz sie getauft hat: denjenigen Meistbegüterten, welche per se Mitglieder des Gemeinderats sind, welche 150 Mark Grund- und Gebäudesteuer zahlen und wegen dieser ihrer vorhandenen Steuerpflicht ohne weiteres berechtigt sind, Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! In diese Gesellschaft der sozial Privilegierten hat sich nun auch eine Reihe von Elementen eingedrängt, insbesondere die Vertreter des spekulativen Hausbesitzes, an welche jedenfalls der Gesetzgeber nicht gedacht hat, als er 1845 das Privileg der Meistbegüterten schuf.

Diese Tatsache hat nun wieder in vielen Gemeinden und in Bürgermeistereien, auf welche das Privileg wegen der Zusammenziehung der Bürgermeistereiversammlungen ja zurückwirkt, viele Beschwerden hervorgerufen und infolgedessen ist an die Staatsregierung aus den verschiedensten Parteien des Abgeordnetenhauses heraus immer wieder der Ruf ergangen, dieses veraltete Institut doch zu reformieren, das Institut selbst aber nicht aufzuheben. In der letztgenannten negativen Klausel lag die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß das Institut der Meistbegüterten — das übrigens nur noch in der Landgemeindeordnung von Hannover eine kleine Analogie findet — ein gewisses soziales Element der Berechtigung beanspruchen könne. Wir haben deswegen einer Reform des Meistbegütertenrechts, nicht einer Aufhebung uns geneigt gezeigt. Diese Reform haben wir von dem Gesichtspunkte aus getroffen, daß zwar der Satz von 150 Mark Grund- und Gebäudesteuer, der schon nach der bisherigen Rechtslage den Meistbegüterten berechtigt, in der Gemeindevertretung Sitz und Stimme zu haben, beibehalten wurde, daß aber mindestens die Hälfte des Satzes auf die reine Grundsteuer entfällt, auf die Steuer von dem unbebauten Grund und Boden. Fernerhin haben wir eine Einschränkung der Meistbegüterten dadurch herbeizuführen gesucht, daß wir ihre Anzahl kontingentiert haben, und zwar haben wir im Verhältnis zu den Gewählten dieses Kontingent so berechnet, daß die Meistbegüterten niemals mehr als die Hälfte der Gewählten für sich in Anspruch nehmen dürfen, so daß ihre Zahl die Hälfte der Gewählten nicht überschreitet.

Die Frage, wer infolge der letzten Klausel auszuschneiden habe, haben wir so beantwortet, daß das Ausschneiden der Ueberzähligen sich berechnet nach dem geringeren oder höheren Maße der Grundsteuerzahlung.

In dieser Beziehung hat der Provinzialausschuß ein abweichendes Votum abgegeben. Es wird Sache des Plenums oder der Kommission sein, zu ermitteln, in wie weit diese Klausel des Provinzialausschusses die Sache besser trifft, als die Formulierung der Staatsregierung.

Der zweite Punkt, den die Staatsregierung veranlaßt hat, die Novelle einzubringen, ist die Einräumung der Öffentlichkeit der Gemeinderatsversammlungen, ein Wunsch, der auch mit Lebhaftigkeit im Abgeordnetenhaus an unser Ohr gedrungen ist.

Drittens wollen wir das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde dadurch stärken, daß nicht mehr wie früher ein Gemeinderat, der zweimal beschlußunfähig zusammengekommen ist, nunmehr eliminiert und sein Votum durch den Kreisausschuß ersetzt wird, sondern wir wollen Vorkehrung treffen, daß ein Gemeinderat, der zum zweiten Mal beschlußunfähig zusammengekommen ist, in jeder beliebigen Anzahl, in der er erscheint, beschlußfähig ist.

Der letzte Punkt ist die Erleichterung der engeren Wahl, welche bisher durch formalistische Bestimmungen unserer alten rheinischen Landgemeindeordnung häufig fast unmöglich gemacht worden ist.

Es schließen sich hieran kleinere Punkte, die der Erwähnung kaum bedürfen.

Das ist der enge Rahmen, in dem die Staatsregierung die Reform der rheinischen Landgemeindeordnung in Angriff genommen hat. Es wird sich wohl empfehlen, daß der Rahmen dieser Novelle nicht wesentlich überschritten wird, denn, meine Herren, das Erreichbare ist eben gekennzeichnet durch den Rahmen der Novelle, wie sie hier vorgelegt ist. Es ist nicht ungefährlich, dieses Schiffchen etwa mit Wünschen zu besetzen, die sich außerhalb dieses Rahmens bewegen würden.

Gleichwohl ist es der Staatsregierung von hohem Wert, das Votum diesen hohen Hauses nicht bloß hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen der Novelle kennen zu lernen, sondern auch hinsichtlich derjenigen Frage, ob neben der Novelle wirklich noch besonders wertvolle und notwendige Ingredienzien in dieses Getränk hineinzubringen sein würden.

Aus einer Reihe von Petitionen, die mir zu Gesicht gekommen sind, insbesondere aus den Petitionen der Handelskammern, habe ich entnommen, daß ein lebhaftes Bestreben sich dahin geltend macht, daß den juristischen Personen, den großen Industriewerken, den Aktien-Gesellschaften, den Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. eine Erweiterung ihrer Gemeinderechte durch Einräumung des aktiven Wahlrechts zuteil werde.

Es wird mir von hohem Wert sein, die Stimmung des hohen Hauses mit Bezug auf diesen wichtigen Punkt kennen zu lernen, denn, meine Herren, nicht bloß hinsichtlich dessen, was wir vorlegen, sondern auch hinsichtlich dessen, was wir nicht vorlegen, wovon Sie aber glauben, daß wir es vorlegen sollten, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß sie durchaus nicht etwas Vollkommenes geboten hat oder bietet. Sie bittet darum den hohen Provinziallandtag, frei und unumwunden seine Auffassung zu dem, was hier gebracht ist, auszusprechen ganz frei und unumwunden, denn je mehr begründet durch die große Erfahrung, die den Herren Mitgliedern dieses Hauses zur Seite steht, dieses Botum an das Ohr der Staatsregierung gelangt, um so wertvoller wird es für die Staatsregierung sein, um so größer wird die Chance sein, daß wir auch etwas Gutes und für das Land Segensreiches schaffen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Provinzialausschusses, Herrn Abgeordneten von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Hochgeehrte Versammlung! Wie der Herr Geheimrat vortrug, hat sich die Königliche Staatsregierung nach langen und wiederholten Erörterungen dazu entschlossen, einen kurzen, eng begrenzten Nachtrag, eine kleine Novelle zu unserer jetzigen Gemeindeordnung vorzulegen. Der Herr Geheimrat hat im wesentlichen die Hauptpunkte skizziert, und ich darf, um nicht zu wiederholen, mich wohl einfach an das Vorgetragene anschließen.

Ich darf voranschicken, daß der Provinzialausschuß die Novelle als eine wesentliche Verbesserung unserer jetzigen Verhältnisse freudig begrüßt, und wie in der Ihnen vorgelegten Drucksache zum Ausdruck gebracht worden ist, empfiehlt derselbe Ihnen daher auch, dahin zu beschließen:

„Provinziallandtag gibt zu dem ihm von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz sein Gutachten dahin ab, daß die Abänderung der in dem Entwurf bezeichneten Bestimmungen der Landgemeindeordnung geboten ist, empfiehlt die Vorschläge des Entwurfes zu §§ 41, 55, 64 und 110 und bittet die Königliche Staatsregierung, bei der endgültigen Feststellung des Gesetzentwurfes die in der Vorlage des Provinzialausschusses vom 9. Februar 1909 zu §§ 46, 58 und 62 angeregten Abänderungen und Ergänzungen sowie die Anregung zur Abänderung des § 6 zu berücksichtigen.“

Ich darf zuerst vielleicht auf das Letzte eingehen und habe hier zu bemerken, daß der Provinzialausschuß es für angezeigt erachtet, daß der Novelle eine Bestimmung zugefügt werde, welche die Vereinigung der kleinen Landgemeinden und Bürgermeistereien der Provinz besser und mehr, als bisher geschehen, erleichtert. Wir haben bekanntermaßen namentlich in dem südlichen Teile der Provinz eine große Zahl ganz kleiner Gemeinden in einem Regierungsbezirk, wie hier angegeben, über 500 Gemeinden, welche nicht 200 Einwohner haben, welche also tatsächlich nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft das aufzubringen und zu beschaffen, was für das öffentliche Leben notwendig ist. Wir sind auch vielleicht im Provinzialausschuß in besonderem Maße in der Lage, zu beurteilen, wie wenig diese Gemeinden hierzu imstande sind, denn, was Armenwesen, was Wegebauwesen, was Wasserbau und dergleichen angeht — von allen Seiten kommen an uns die Anträge auf Unterstützung, und ohne die wesentlichen Provinzialbeihilfen würden die Gemeinden

nicht in der Lage sein, das ihnen Obliegende, das, was sie gesetzlich, pflichtgemäß leisten müssen, wirklich auszuführen. Wir glauben, daß es eine wesentliche Notwendigkeit ist, daß es einen wesentlichen Fortschritt für die Rheinprovinz bedingen und ergeben würde, wenn eine solche Vereinigung zwischen den kleinen Gemeinden angestrebt und ermöglicht bzw. erleichtert würde.

Was nun die Vorschläge der Königlichen Staatsregierung selbst anlangt, so sehen Sie, daß wir zunächst eine kleine Aenderung vorgeschlagen haben in betreff der Anregung auf Abänderung der Bestimmungen über die Zulassung der Meistbegüterten. Ich darf hierzu bemerken, daß ursprünglich das Recht der Meistbegüterten nur den Grundbesitzern als solchen gewährt worden ist, nur denjenigen, welche Grundsteuern im Betrage von 150 Mark aufbrachten. Erst im späteren Verfolg, im Jahre 1861, wurde auch die Gebäudesteuer berücksichtigt, und seitdem hat sich mit dem Wachsen unserer Verhältnisse immer mehr und mehr ein Uebelstand herausgebildet, ein Uebelstand, daß sich die Zahl der Meistbegüterten in einer Weise vermehrt hat, daß, wie in der Zusammenstellung angegeben, allein in einer Gemeinde neben 10 gewählten Mitgliedern 41 geborene Meistbegüterte vorhanden sind, welche wesentlich durch die Gebäudesteuer zu ihrem Rechte gelangt sind, das sind tatsächlich unerträgliche Verhältnisse, und daher begrüßen wir es sehr, daß gerade in diesem Punkte die Königliche Staatsregierung eine Abänderung anregt. Wir glauben, auch den Vorschlag der Königlichen Staatsregierung besonders begrüßen zu müssen, weil in ihm unverkennbar ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber unserer Industrie, eine wesentliche Berücksichtigung unserer Industrie zu erkennen ist. Die Königliche Staatsregierung verlangt ja in der Novelle nur, daß der Meistbegüterte Grundsteuern im Betrage von 75 Mark zu zahlen hat, daneben genügt die Gebäudesteuer. Das ist unverkennbar ein wesentliches Entgegenkommen gegen die Industrie, denn wenn die Herren die Bestimmungen über die Revision der Gebäudesteuern nachsehen wollen, so werden Sie finden, daß eine Gebäudesteuer von 75 Mark einem Bauern fast niemals auferlegt wird. Die höchste Gebäudesteuer, welche überhaupt den Landwirten als solchen auferlegt werden kann, hat den Betrag von 90 Mark, der nur in ganz seltenen Fällen, bei ganz ungewöhnlich großen Bauten angewandt werden darf.

Es ist dies somit ein wesentliches Entgegenkommen gegen die Industrie, und gerade aus dieser Erwägung — es ist das ausdrücklich auch bei unseren Beratungen ausgesprochen worden — haben wir den Vorschlag besonders begrüßt.

Eine kleine Abänderung haben wir bezüglich der Auswahl der Meistbegüterten in Vorschlag gebracht; aber ich glaube, sie ist so unwesentlich, daß ich hier an dieser Stelle und in diesem Augenblick wohl darüber hinweggehen kann.

Eine Aenderung ist weiter vorgeschlagen bezüglich der Vornahme der engeren Wahl. Auch diese Bestimmung können wir nur lebhaft begrüßen, denn es ist tatsächlich kaum möglich, daß in den größeren Landgemeinden, bei Gemeinden von 20, 30, 40 Tausend Seelen, wie wir sie haben, unmittelbar nach der Hauptwahl sofort die engere Wahl stattfindet. Es soll für die Zukunft zugelassen sein, für die engere Wahl einen besonderen Termin anzusetzen, der an einem anderen Tage abzuhalten sein würde, und damit würden wir eine wesentliche Erleichterung des Wahlrechts für alle unsere Eingefessenen eintreten sehen.

Eine Bestimmung, welche nicht ohne Bedenken ist und welche eingehend erwogen worden ist, ist die, daß grundsätzlich bei den Beratungen des Gemeinderats die Öffentlichkeit Platz greifen soll. Wir verkennen nicht, daß grundsätzlich die Verhandlungen öffentlicher Körperschaften auch öffentlich sein sollten. Aber, meine Herren, es handelt sich hier um große sachliche Schwierigkeiten für alle unsere kleinen Gemeinden. Ich glaube, ich finde von keiner Seite Widerspruch, wenn ich behaupte, daß in den kleinen Gemeinden, fast in allen Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, es

kaum möglich ist und nur unter ganz besonderen Umständen möglich sein wird, einen Raum für die Versammlungen zu schaffen, welcher die Zulassung von Fremden, von Zuhörern gestattet. Die wenigsten Gemeinden haben eigene Versammlungsräume. In den Bürgermeistereien beginnen wir ja jetzt allmählich, eigene Häuser zu bauen. Aber wir haben ja größtenteils Bürgermeistereien, welche aus mehreren, aus 6, 7, 8 Spezialgemeinden bestehen, und die Sitzungen der Spezialgemeinden finden nur selten und ausnahmsweise an dem Hauptorte der Bürgermeisterei statt. Der Provinzialausschuß ist daher der Ansicht, es würde zweckmäßig sein, die Bestimmung zu modifizieren und die Öffentlichkeit nur für größere Gemeinden vorzuschreiben und für solche welche etwa eine Einwohnerzahl von 2000 Seelen haben, und wenigstens den übrigen zu gestatten, daß sie ohne weiteres ein für alle mal von der Zulassung der Öffentlichkeit absehen.

Die Bestimmungen, welche bezüglich der Bürgermeistereien und der Zulassung der Meistbegüterten für deren Vertretung erlassen sind, erregen im ganzen keine Bedenken, obgleich wir wohl darauf aufmerksam machen mußten — und ich glaube, das hier wiederholen zu sollen —, daß ohne besondere Bestimmungen über die Begrenzung der Meistbegüterten und deren Zahl es wohl vorkommen kann, daß die Zahl der Meistbegüterten in Bürgermeisterei-Versammlungen mehr als die Hälfte beträgt. Das ist ein Moment, mit welchem also gerechnet werden muß.

Meine Herren! Der Beratung des Provinzialausschusses lag nur der Gesetzentwurf der Königlichen Staatsregierung vor. Ich habe daher nur bezüglich dieses Entwurfs den Auftrag, Ihnen einen bestimmten Vorschlag zu machen, und ich habe dementsprechend den betreffenden Beschlußentwurf Ihnen vorgelesen. Ich darf aber nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, daß seither in großer Zahl Petitionen hier eingegangen sind, welche zum großen Teil erheblich weitergehende Anforderungen stellen.

Es ist zunächst zu erwähnen, daß vom Verein der Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verschiedentlich Petitionen hier eingereicht worden sind, welche einmal eine Erleichterung der Erlangung der Städteordnung erbitten, welche um Erleichterung der Vereinigung der Landgemeinden untereinander und die Verleihung des Rechtes für den Bürgermeister verlangen, persönlich einen Widerspruch auszuüben, wenn Gegenstände zur Verhandlung gebracht werden, welche nicht auf der Tagesordnung der Sitzung stehen. Es soll ferner den Gemeinden eine Berechtigung zugestanden werden, allgemein und für alle Zweige der Verwaltung Deputationen und zwar selbständig zu bilden, gerade so wie es auch für die Städte zur Zeit Rechtens ist, und weiter soll vor allem den besoldeten Bürgermeistern die Wählbarkeit zum Kreistag und Kreisauschuß zugestanden werden.

In ganz ähnlichem Rahmen bewegen sich die Petitionen, welche von dem Verbands der Bürgermeister der Rheinprovinz gestellt worden sind. Auch sie erheben die sämtlichen Forderungen, welche ich eben erwähnt habe, und auch sie beanspruchen — ich will mich kurz fassen — daß für die besoldeten Bürgermeister das Recht der Wahl in den Kreistag und in den Kreisauschuß zugestanden werde. Die große Bedeutung dieser Frage ist ja unverkennbar. Sie überträgt sich ja auch auf das Disziplargebiet und wird also wohl einer ganz besonderen Prüfung bedürfen.

Weiterhin ist von Rodenkirchen vom nationalen Bürgerverein eine Petition eingegangen, welche anregt, es möge vor einer Beschlußfassung den Gemeindeeingesessenen — das ist also ganz allgemein der Wunsch der sämtlichen Interessenten — Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben werden, und weiterhin schließt sich dann diese Petition an diejenigen Anträge an, welche von den Handelskammern, speziell von der Handelskammer Düsseldorf, gestellt worden sind.

In derselben Richtung bewegen sich auch Anträge aus Ventrath von den verschiedenen großen Etablissements, welche dort und in der Umgebung angesiedelt sind.

Der Inhalt dieser Petitionen ist im wesentlichen der, daß den großen Aktiengesellschaften, den industriellen Etablissements ein besonderes und ein größeres und ein weiteres Recht gewährt werden möchte, als bisher ihnen zugestanden worden ist, daß ihnen ein besonders Wahlrecht auf alle Fälle gegeben würde und auch für den Fall, daß sie den entsprechenden Bedingungen genügten, ein Virilstimmrecht, entsprechend also den ländlichen Meistbegüterten.

Genau ist dieses nicht in den Eingaben dargelegt. Wohl aber ist in dem Antrag und Vorschlag der Handelskammer Düsseldorf bemerkt, daß die Handelskammer Elberfeld die Ansicht ausgesprochen habe, es solle diesen großen Etablissements das Recht der persönlichen Teilnahme, also ein Virilstimmrecht, ohne weiteres beigelegt werden, wenn sie 150 Mark an Grund- und Gebäudesteuern aufbringen und daneben 300 Mark an Gewerbesteuer zu entrichten haben.

In demselben Sinne bewegen sich dann auch die Eingaben, welche in der letzten Zeit von einer großen Zahl anderer Handelskammern gemacht worden sind.

Ich darf auf die Publikation in den letzten Nummern der Kölnischen Zeitung verweisen und außerdem auch noch auf die Verhandlungen des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, in welchem Herr Dr. Beumer sich in ganz ähnlicher Weise auch für eine verstärkte Zulassung der Industrie, eine Vermehrung ihres Einflusses in der Gemeindeverwaltung ausgesprochen hat.

Meine Herren! Wie ich sagte, haben diese Petitionen dem Provinzialausschuß nicht vorgelegen, und ich bin daher nicht befugt und nicht berechtigt, in dessen Namen eine bestimmte Erklärung abzugeben. Aber ich glaube doch wohl sagen zu dürfen, daß ein jedes Mitglied des Ausschusses mit Freuden jede Bestimmung begrüßen wird, welche der großen und wachsenden Bedeutung der Industrie für unsere Provinz gerecht wird — (Beifall) und welche eben ein gemeinschaftliches Arbeiten der großen Berufsstände von Industrie und Landwirtschaft auf dem Gebiete der Landgemeinden für die Zukunft dauernd sichern würde. (Beifall.)

Die Petitionen der Bürgermeistervereine gehen meiner Ansicht nach sehr weit, und ich kann nicht unterlassen, in dieser Beziehung ein gewisses Bedenken hier zum Ausdruck zu bringen. Wir dürfen ja nicht verkennen, daß unsere rheinische Landgemeindeordnung uns wesentlich dazu verholfen hat und uns ermöglicht hat, die jetzige schöne Entwicklung zu erreichen. Gerade unter den Bestimmungen der rheinischen Landgemeindeordnung haben sich unsere Landgemeinden so ausgedehnt und ausgebildet. Unter diesen Bestimmungen und gesetzlichen Anordnungen haben sie das Große erreicht und geleistet, was zum Segen unserer Bevölkerung geleistet worden ist (Zustimmung), und es wird daher wohl sehr erheblichen Bedenken begegnen müssen, grundsätzliche Änderungen an diesen Bestimmungen eintreten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir treten jetzt in die Verhandlung ein und Sie gestatten mir zu diesem Zweck, Sie auf § 25 der Geschäftsordnung hinzuweisen, welcher lautet: „Gesekentwürfe sind in der Regel zunächst zu einer allgemeinen Beratung zu stellen, welche sich auf die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs zu beschränken hat.“

Ich möchte die Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, bitten, sich möglichst danach zu richten und die allgemeinen Gesichtspunkte heute hier zur Sprache zu bringen, da ja die Erörterung der einzelnen Details in der Kommission und in der zweiten Beratung hier im Plenum am Platze sein wird.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Klingelhöfer.

Abgeordneter Klingelhöfer: Meine Herren! Ich möchte Ihnen bei dieser Vorlage keine Staubwolke entwickeln, wie sie uns der Herr Abgeordnete von Stedman vor 2 Tagen bei der Beratung über die Straßenteuerung infolge des Automobilverkehrs nachgewiesen hat.

Die Vorlage, welche uns die Königliche Staatsregierung zur Begutachtung überwiesen hat, bringt uns zwei Aufgaben. Einmal haben wir die Vorlage als solche zu begutachten, und zweitens können wir zusätzlich noch weitere Wünsche zu dieser Vorlage äußern.

Das Wesentliche in der Vorlage ist wohl, daß neben der Öffentlichkeit der Verhandlungen, gegen welche prinzipielle Bedenken kaum zu erheben sind, eine erhebliche Einschränkung der Meistbegüterten stattfinden soll.

Die zunehmende Zahl der Meistbegüterten hat in den in der Entwicklung befindlichen Gemeinden große Uebelstände hervorgerufen und in diesen Gemeinden vielfach zu fortgesetzter Beschlußunfähigkeit geführt. Hierzu hat uns ja der Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Herr Geheimrat Freund, schon hinreichende Ausführungen gemacht.

Um dieser Beschlußunfähigkeit entgegenzutreten, sind drei Maßregeln vorgesehen. Einmal will man eine Aenderung in den zu Grunde zu legenden Steuerverhältnissen eintreten lassen, es soll verlangt werden, daß mindestens 75 Mark der erforderlichen Steuer auf Grundsteuer entfallen sollen; zweitens will man eine Kontingentierung einführen, die darin besteht, daß die Anzahl der Meistbegüterten nicht mehr als die Hälfte der gewählten Verordneten betragen soll, und drittens möchte man sich gegen die Beschlußunfähigkeit dadurch schützen, daß man bei einer zweimaligen Beratung über denselben Gegenstand den Gemeinden das Beschlußrecht verleiht, welches sie bis dahin nicht hatten, und welches an ihrer Stelle durch den Kreisauschuß ausgeübt wird.

Ich gehe jetzt nur mit wenigen Worten auf den zweiten Punkt ein und zwar auf den Zusatzantrag, den der Provinzialauschuß zu dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung gemacht hat.

Nach dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung soll in dem Falle, daß die Zahl der Meistbegüterten mehr als die Hälfte der gewählten Verordneten beträgt, zunächst derjenige ausscheiden, der die mindeste Steuer bezahlt. Der Provinzialauschuß dagegen stellt sich auf den Standpunkt, zunächst denjenigen ausscheiden zu lassen, der keinen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Dieser Zusatzantrag des Provinzialauschusses trifft in erster Linie den Großgrundbesitz, der bei uns nicht, wie in den östlichen Provinzen, eigene Gutsbezirke bilden kann. Die Grundstücke mancher Grundbesitzer erstrecken sich über viele Gemeinden, und es liegt nicht immer der Schwerpunkt der Interessen eines Besitzers in seiner Wohnsitzgemeinde. Es kann der Fall vorliegen, daß Wohnhaus, Garten und vielleicht ein Stückchen Wald in einer anderen Bürgermeisterei liegen, während die hauptsächlichsten Ländereien und die landwirtschaftlichen Betriebe des Besitzers sich in der Nachbargemeinde befinden. An den Verhältnissen dieser Nachbargemeinde und an deren Entwicklung kann der Grundbesitzer ein außerordentlich großes Interesse haben, so daß es für ihn sehr wenig erwünscht wäre, wenn er dort durch die Kontingentierung aus dem Gemeinderat ausscheiden müßte und dadurch auch nicht einmal mehr in dem Bürgermeistereirate vertreten sein könnte. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß der größte Grundbesitzer in einer Bürgermeisterei, also der wirkliche Meistbegüterte, weil er in der Bürgermeisterei keinen Wohnsitz hat, im Bürgermeistereirate nicht vertreten ist, während ein anderer kleinerer Grundbesitzer, der ebenfalls keinen Wohnsitz in der Bürgermeisterei hat, dem Bürgermeistereirate angehört, da letzterer zufällig aus einer anderen Gemeinde dieser Bürgermeisterei stammt, in welcher eine Kontingentierung nicht erforderlich war. Das wäre unerwünscht und nicht folgerichtig.

Ich möchte schon heute dem Wunsche Ausdruck geben, das Haus möchte diesem Zusatzvorschlage des Provinzialauschusses nicht zustimmen.

Es ist kaum anzunehmen, daß mit der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, sowie den Abänderungsvorschlägen und dem einen Zusatzantrage des Provinzialauschusses, welcher die

Zusammenlegung kleiner Gemeinden vereinfachen will, um der Provinzialverwaltung die Armenpflege zu erleichtern, alle Wünsche, die über die ledigliche Begutachtung der Vorlage hinausgehen, ihre Befriedigung finden werden. Ich möchte da zum Beispiel auf das Wahlverfahren hinweisen, wie es nach § 78 der Gemeindeordnung bei der Anstellung der Gemeindebeamten Anwendung finden muß. Auf dieses Wahlverfahren, wie es in der Provinz üblich ist, hat Herr Oberbürgermeister Wallraf schon im vorigen Jahre hingewiesen, indem er es mit Taminos Werdegang in der Zauberflöte verglich und anführte, daß dieses Zauberflötenspiel nur ein Kinderpiel gegen die Schwierigkeit des Wahlverfahrens sei. Aber neben dieser Schwierigkeit des Wahlverfahrens haben sich noch mancherlei andere Unzuträglichkeiten ergeben. Man könnte entweder dieses Wahlverfahren durch ein Beschlußverfahren ersetzen, wenn man den Gemeindeverordneten nicht das Recht nehmen will, ihre Beamten selbst anzustellen. Oder man könnte nach dem Vorbilde der Städteordnung dazu übergehen, nach Anhörung des Gemeinderats die Anstellung der Beamten durch den Bürgermeister mit Genehmigung des Landrats vornehmen zu lassen.

Dann ist weiter die Frage, ob man größeren Landgemeinden mit städtischen Einrichtungen nicht auch die Möglichkeit erleichtern will, die Städteordnung anzunehmen, sicher einer Besprechung wert. Ferner ist nicht zu ersehen, warum die Industrie nicht den vollberechtigten Wunsch haben sollte, auch ihre Interessen im Gemeinwesen stärker vertreten zu wissen. Was in den 7 östlichen Provinzen, in Hessen-Nassau, in Schleswig-Holstein, in Westfalen möglich ist, müßte in irgend einer Weise auch in der Rheinprovinz möglich gemacht werden können. Ist doch die Rheinprovinz nicht an letzter Stelle durch die Industrie zu einer so blühenden Entwicklung gelangt.

Ich möchte nicht weiter auf die verschiedenen vielleicht noch wünschenswerten Änderungen eingehen und nur bemerken, daß mit dem Versuch, Neuerungen in die Gemeindeordnung hinein zu bringen, recht vorsichtig vorgegangen werden muß. Soll doch ein Kleid geschaffen werden, welches für die Gemeinden der Rheinprovinz, die manchmal von recht verschiedenem Umfange sind und sehr verschiedene Körpereigenschaften besitzen, passend zu machen ist.

Es dürfen dabei nicht Glieder der Gemeinde, die ein berechtigtes Interesse haben, an der weiteren Entwicklung des Gemeinwesens mitzuwirken, ausgeschaltet werden.

Ich möchte den Antrag stellen, diese Frage einer verstärkten Kommission von 28 Mitgliedern zur Begutachtung zu überweisen. Diese Kommission hätte dann die Aufgabe zu erfüllen, den Gesetzentwurf und die Abänderungsvorschläge des Provinzialausschusses zu prüfen und zu begutachten und weiterhin sich über die Petitionen, die dem Hause vorgelegt sind, zu äußern.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Laer.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Herr Kommissar des Herrn Ministers hat vorhin hervorgehoben, daß es sich hier nicht um einen großzügigen Plan, sondern um ein Reformwerk bescheidenen Umfanges handelt. Immerhin aber meine ich, werden wir uns dem Eindruck nicht verschließen können, daß die Angelegenheit, die jetzt hier zur Diskussion steht, eine der bedeutendsten und wichtigsten ist, die die Tagung des gegenwärtigen Provinziallandtages beschäftigen könnte. Sie regt die wichtigsten oder wenigstens sehr wichtige Probleme aus unserer Gemeindeverfassung an und eröffnet die Diskussion darüber.

Wichtig ist meines Erachtens schon die Vorlage der Königlichen Staatsregierung für sich allein, und da steht ja unzweifelhaft im Mittelpunkt des Interesses: Die Frage des Rechtes der Meistbegüterten.

Meine Herren! Es ist bekannt, daß dieses Recht der Meistbegüterten gegen das Votum des Rheinischen Provinziallandtages in das Verfassungsgesetz für die Rheinprovinz aufgenommen ist. Diese Institution hat seitdem feste Wurzel gefaßt und bildet in unserer Rheinprovinz in weiten ländlichen Kreisen eine Ergänzung, eine Analogie wohl richtiger gesagt, zu den Einrichtungen in den östlichen Provinzen, die auf den Gutsbezirken fußen.

Meine Herren! Mit der industriellen Entwicklung haben sich bekanntermaßen erhebliche Mißstände in Verbindung mit dem Rechte der Meistbegüterten ergeben, Mißstände, die man wohl als Auswüchse bezeichnen darf, (Sehr richtig!) und über die die Vorlage der Königlichen Staatsregierung ja in der Begründung eine ganze Menge von Material an Zahlen enthält. Es ist nicht zu verwundern, daß solche Mißstände und Auswüchse dieser Institution zahlreiche Gegner geschaffen haben, zu denen dann auch noch andere Gegner hinzu getreten sind, die grundsätzlich derartige Einrichtungen, die nicht mit dem Wahlrecht voll übereinstimmen, bekämpfen.

Wenn wir nun auf der einen Seite erwägen, daß für weite ländliche Bezirke diese Institution eine jetzt eingewurzelte, beliebt gewordene und eingelebte Einrichtung ist, daß sich aber auf der anderen Seite sehr wesentliche Auswüchse gezeigt haben, die nach Abhilfe rufen, so glaube ich, ist der einzige Weg, auf dem eine Verständigung gesucht werden kann, der, daß man eine Einschränkung dieses Rechtes herbeizuführen sucht, die die Auswüchse beseitigt. Einen Weg dazu bietet die Vorlage der Königlichen Staatsregierung. Es wird ja Sache des hohen Hauses und seiner Kommission sein, zu prüfen, ob etwa andere Wege in zweckmäßiger Weise das Ziel erreichen lassen könnten.

Meine Herren! Die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Gegenstandes unserer Tagesordnung wird durch die zahlreichen Fragen erhöht, die durch Petitionen, denselben Gegenstand betreffend, in die Sache hineingeworfen sind, und die Aufgabe, die dem hohen Hause erwächst, ist auch ganz besonders schwierig. Sie wird schwierig durch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Es liegt auf der Hand und ist allen bekannt, daß die Verhältnisse in unsern Landgemeinden in Gebirgsbezirken, in den kleinen, einfachen, ländlichen Gemeinden und die Verhältnisse in den industriellen Gemeinden der Niederungen und in der Nähe der Großstädte so außerordentlich verschiedenartig sind, daß es sehr schwierig sein muß, für beide Arten von Gemeindegebilden gleichartige Einrichtungen zu treffen.

Eine Schwierigkeit, meine Herren, für die Aufgabe liegt aber auch ferner in der großen Verschiedenartigkeit der Auffassungen. Wir haben auf der einen Seite lebhaftere Verteidiger des bisherigen Systems, die sich darauf stützen, daß es sehr gute Früchte getragen hat, und wir haben ja alle mit Genugtuung aus dem Munde des Herrn Kommissars des Herrn Ministers vernommen, daß die Ergebnisse der rheinischen Lokalverwaltung auch an höherer Stelle und in weiteren Kreisen Anerkennung finden. Ich glaube wohl, sagen zu dürfen, daß die Ergebnisse der rheinischen Lokalverwaltung denen keiner anderen preussischen Provinz nachstehen. Auf der anderen Seite, meine Herren, sehen Sie und hören Sie und lesen Sie in den Petitionen dringende Forderungen nach Aenderungen. Was diese guten Ergebnisse betrifft, die ja wohl ohne Zweifel bestehen, so beruhen sie im wesentlichen doch auf unserer Bürgermeistereiverfassung und auf der Organisation, die sich darauf nach oben hin aufbaut. Die Organisation hat es zu Wege gebracht, daß bei uns die Staatsmaschine einen ruhigen und geregelten Lauf hat. Wir haben im allgemeinen gesehen, daß die Gemeinden viel getan haben und noch tun für Schulen, für Wege, für soziale Fragen, für die Gemeinden auf gesundheitlichem Gebiete, für die Entwicklung der Landesmelioration, für die wirtschaftliche Entwicklung der zurückgebliebenen Gegenden der Provinz. Alles das ist doch zustande

gekommen unter Mitwirkung unserer Gemeindeorgane, unter Mitwirkung der Landbürgermeister, und, man darf wohl hinzusetzen, unter der energischen Leitung der Aufsichtsbehörde.

Meine Herren! Es ist wohl die Meinung ausgesprochen worden, daß wir für diese günstigen Ergebnisse einen nicht ganz geringen Kaufpreis gezahlt haben. Wir haben in der Rheinprovinz unter der Bürgermeister-Verfassung ein ziemlich kleines Maß von Selbstverwaltung, und man kann das bedauern. Ich für meine Person bedauere es lebhaft, daß wir in diesen 60 Jahren uns auf ein so geringes Maß von Selbstverwaltung haben beschränken müssen, denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Selbstverwaltung in den Gemeinden die beste politische Erziehung bedeutet. Wer sich mit den öffentlichen Angelegenheiten in der Gemeinde beschäftigt, wer mitarbeitet, mit tätig ist, an den Entscheidungen mithilft, wird dadurch meines Erachtens am besten dazu erzogen, auch an den weiteren Aufgaben im öffentlichen Leben des Staates mitzuarbeiten und sich ein Urteil, ein richtiges Augenmaß für die staatlichen Aufgaben und Verhältnisse zu erwerben. (Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, wir dürfen uns darüber nicht im Unklaren sein, eine sehr weitgehende Selbstverwaltung können wir nicht erreichen, wenn wir nicht die Grundlagen unserer Gemeindeverfassung aufgeben wollen.

Die Beschränkung der Selbstverwaltung, meine Herren, liegt durchaus nicht allein oder auch nur in erster Linie in weitgehenden Befugnissen der Aufsichtsbehörde, sondern die Beschränkung dieser Selbstverwaltung liegt eben in dem Wesen der Bürgermeisterei-Verfassung.

Sie werden mir gewiß zugeben, meine Herren, wenn man an die Spitze kleiner Gemeinden mit einfachen Verhältnissen Berufsbeamte setzt, dann ist es unausbleiblich, daß die Verwaltung dieser kleinen Gemeinden auch vollkommen in die Hände dieser Berufsbeamten kommt, und daß die Mitwirkung der Angehörigen der Gemeinden sich auf ein kleines und geringes Maß beschränkt. Wir werden niemals eine sehr weitgehende Selbstverwaltung in der Rheinprovinz haben können, solange wir die Bürgermeisterei-Verfassung haben, und, meine Herren, darüber sind wir uns ja doch wohl alle einig, die Bürgermeister-Verfassung müssen wir behalten. Sie hat sich eingelebt und gute Früchte getragen, und wenn wir heute in der Provinz eine Umfrage halten würden, ob eine Aufhebung der Bürgermeister-Verfassung gewünscht würde, ich glaube, es würde uns ein fast einstimmiges Nein entgegenhallen.

Meine Herren! Neben diesem Momente, das wir doch bei der Prüfung der Petitionen und Anträge zu der Landgemeindeordnung nicht außer acht lassen dürfen, ist meines Erachtens noch ein anderes wichtiges Moment zu berücksichtigen. Der Bürgermeister ist nicht allein Kommunalbeamter, er ist nicht allein berufen, die kommunalen Geschäfte zu verwalten, sondern es sind ihm auch sehr wichtige staatliche Funktionen übertragen, und diese staatlichen Funktionen müssen den Bürgermeistern auch bleiben; denn wir können keine parallelen Beamten daneben stellen. Das würde ja eine ganz komplizierte und unzweckmäßige Organisation sein.

Es liegt aber auf der Hand, meine Herren, daß, wenn der Landbürgermeister derartige wichtige staatliche Funktionen zu erfüllen hat, die Staatsbehörde auch sichere Garantien dafür haben muß, daß die Personen, die zu Bürgermeistern berufen werden, geeignet sind, neben den kommunalen auch diese staatlichen Aufgaben zu erfüllen, und ebenso wird man sich der Forderung nicht verschließen können, daß aus demselben Grunde der Staat auch ein wesentliches Interesse hat, enge Fühlung mit den Bürgermeistern bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben zu behalten und eine geregelte Aufsicht über die Amtstätigkeit zu führen. Meine Herren, es wäre unbillig, wenn man diese Forderung fallen lassen wollte. Es wäre unbillig dem Staate gegenüber. Es wäre aber

auch unpolitisch, und ich glaube, daß wir auch aus diesem Grunde mit einiger Vorsicht, wie schon vorhin empfohlen, an Abänderungsanträge herantreten müssen.

Meine Herren! Eine große Gruppe der Abänderungsvorschläge bezieht sich auf die Interessen der Industrie in den industriellen Gemeinden, und ich glaube, es herrscht in diesem hohen Hause Uebereinstimmung darüber, daß auf diesem Gebiete allerdings eine Reform unerlässlich ist. Sie ist unerlässlich, wenn in den Landgemeinden die Industrie sich förderlich entwickeln soll, wenn sie nicht durch die Einrichtungen gehemmt werden soll. Sie ist unerlässlich, wenn die Landgemeinden in den Landkreisen sich wohl fühlen sollen und im Rahmen der Landgemeindeordnung weiterbestehen sollen.

Das Interesse unserer Landgemeinden, soweit sie Industrie haben, und das Interesse unserer Landkreise, soweit sie industrielle Landgemeinden haben, erfordert meines Erachtens gebieterisch eine Berücksichtigung der Besonderheiten, wie sie in der Industrie bestehen.

Meine Herren! Einzelheiten zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, unter Erhaltung der bewährten Grundlage unserer Landgemeindevorfassung entstandene Schäden zu beseitigen, neuhervorgetretene Interessen zu berücksichtigen, und vor allem dafür zu sorgen, daß auch die reformierte Landgemeindeordnung den Besonderheiten unseres Landes, der rheinischen Eigenart gerecht bleibt. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Herren! Es ist schon eine Reihe von Jahren her, seitdem Wünsche in der Bevölkerung laut wurden, die Landgemeindeordnung einer Reform zu unterziehen. Zum erstenmale ist als Wortführer dieses allgemeinen Wunsches der Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Lenz im Abgeordnetenhaus hervorgetreten, den wir leider nicht mehr in unserer Mitte im Hause sehen. Er hat bereits dort in sehr umfassender Weise die sämtlichen Mängel der heute bestehenden Landgemeindeordnung dargelegt, und es ist dankenswert, daß die königliche Regierung die dort ausgesprochenen Wünsche zum größten Teil in der Vorlage erfüllt hat.

Meine Herren! Es ist ja vielleicht eine Frage der Nützlichkeit, ob es richtig ist, hier blos ein Stückwerk zu machen, blos einen Teil der Reform zur Ausführung zu bringen, oder ob es nicht richtiger wäre, der Katze den Schwanz mit einem Male abzuschlagen und alle Beschwerdepunkte und alle Wünsche, welche berechtigterweise bestehen, auf einmal der Erfüllung entgegenzuführen.

Meine Herren! Es kann das ja eine Frage der Nützlichkeit sein. Ich meinerseits möchte mich heute, nachdem wir eben eine beschränkte Vorlage bekommen haben, auch lediglich auf sie zurückziehen und blos dasjenige in den Rahmen der Erörterung stellen, was die königliche Regierung uns zur Unterlage der Verhandlungen gemacht hat, und nur das hinzuziehen, was vom Provinzialausschuß uns noch weiter unterbreitet worden ist.

Meine Herren! Der leitende Gedanke, der in der Öffentlichkeit und in den Zeitungen hervorgehoben wurde, und unter dessen Flagge eigentlich die Reform gefordert wurde, war die Beseitigung des § 46 der Landgemeindeordnung. Meine Herren, das trifft ja zweifelsohne an erster Stelle unsere ländlichen Gemeinden und hier in erster Linie den Bauernstand, den Grundbesitzerstand. Es war daher die Aufgabe, auch der ländlichen Bevölkerung, sofort diesen Bestrebungen gegenüber Stellung zu nehmen. Meine Herren, wir haben daher von der ländlichen Seite schon seit Jahr und Tag diese Frage in den Kreis unserer Erörterung gezogen und uns dazu geäußert, ob es im Prinzip richtig wäre, den § 46 fallen zu lassen oder nicht. Mir persönlich, der ich berufen bin, mehr im Kreise kleinerer und mittlerer Bauern zu arbeiten, hat man von vornherein

abgeraten, das Bestehenbleiben des § 46 zu vertreten. Nachdem ich aber persönlich zu der Ansicht gelangt war, daß es richtig sei, den § 46 bestehen zu lassen, habe ich diesem mir gegebenen Räte nicht Folge geleistet, weil ich annahm, daß ein richtiger Gedanke auch in den Kreisen der kleinen Bauern zweifelsohne Verständnis und Anerkennung finden werde. Ich habe dann Gelegenheit gehabt, auf vielen Kreisversammlungen unseres Vereins, wo doch beinahe allgemeine Öffentlichkeit herrscht, und wo die kleinsten Bäuerchen auch zugegen sein können, die Frage des Weiterbestehens des § 46 zu besprechen. Ich habe nirgends in der Provinz auch nur den leisesten Widerspruch dagegen gefunden. Es kommt eben darauf an, wie ein solcher Gedanke vertreten wird, ob er vertreten wird in der Tendenz, Unzufriedenheiten zu erregen, oder ob man an den richtigen konservativen Sinn der rheinischen Bauern appelliert, und ich habe erfreulicherweise mit einem solchen Appell ein Echo gefunden.

Meine Herren! Es kann sich für uns von der landwirtschaftlichen Seite nicht darum handeln, den § 46 einer eigentlichen Reform zu unterziehen, sondern — und das ist auch offenbar die Tendenz der Vorlage, — den ursprünglichen Gedanken des Gesetzgebers zu rekonstruieren; denn die Hereinziehung der Gebäudesteuer war doch nur so gedacht, daß man sich sagte: Zu einem Grundbesitz gehört ein bestimmtes Gebäude, und die Gebäudesteuer gehört eben dazu, im Verhältnis zu dem Grundareal, welches von dem Hofe aus bearbeitet werden kann, das war der leitende Gedanke bei Hinzunahme der Gebäudesteuer. Der Gesetzgeber hatte offenbar bei diesem Schritte dessen Wirkung nach der Seite übersehen, daß auch Baupetulanten sich das Recht der geborenen Mitgliedschaft erwerben konnten, und so kam eben dieses Element in größerer Zahl an die Stelle, an die es nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers eigentlich nicht hingehörte. Die Reform des § 46 werden wir deshalb als Vertreter der ländlichen Bevölkerung durchaus befürworten, indem wir diesen Paragraphen auf die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers zurückführen.

Meine Herren! Bei Behandlung dieser Frage hat sowohl die hohe Staatsregierung als auch der Provinzialausschuß das Bedürfnis empfunden, vor allem auch eine Gewähr für die Verhandlungsfähigkeit des Gemeinderats zu konstruieren, welcher durch die Zahl der geborenen Mitglieder in manchen Fällen recht belastet war, und das ist auch in den meisten Fällen die Begründung gewesen, mit welcher man damals in der Öffentlichkeit einsetzte, als man die Beseitigung des § 46 wünschte. An und für sich hat man Einwände gegen das Hinzutreten der Meistbegüterten nicht gehabt; aber man hat gesagt, die Gemeinderäte sind in vielen Fällen derartig mit geborenen Mitgliedern überlastet, daß die Beschlussfähigkeit in Frage gestellt ist.

Meine Herren! Die Beschränkung, die jetzt durch die hohe Staatsregierung in Vorschlag gebracht wird, indem die Gebäudesteuer wieder auf ein gewisses Maß reduziert wird, also bloß 50 % der Gesamtsumme betragen darf, hat bereits nach dieser Richtung hin nach meiner Ansicht und nach der Ansicht mancher Herren hier im Hause eine durchgreifende und genügende Reform erzielt. Andere sind weiter gegangen und haben die Frage behandelt, ob es richtig sei, die Gebäudesteuer bloß auf 75 Mark zu reduzieren oder noch weiter zu gehen. Ich möchte, meine Herren, darüber keine definitiven Ansichten heute bei der ersten Lesung hier im Hause aussprechen, da ich nicht übersehen kann, welche Wirkungen weitere Verschiebungen haben. Dazu erwarten wir die Aufklärungen durch die hohe Staatsregierung und die Provinzialverwaltung, die ja zweifelsohne in Form von statistischen Erhebungen schon vorliegen. Man könnte ja sagen, meine Herren, und das ist wohl vielfach das Gefühl der ländlichen Vertreter, daß eine weitere Zurückschiebung der Gebäudesteuer, etwa auf ein Drittel der Gesamtsumme, nützlich wäre. Aber wie gesagt, meine Herren, darüber möchte ich in keiner Weise an dieser Stelle und heute mich äußern; dazu erbitten wir

später die Zahlen in der Kommission, damit wir dann eventuell den wirklichen Nuzeffekt dieser Maßnahme überblicken können.

Meine Herren! Um die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates zu wahren und zu sichern, ist in der Vorlage die Bestimmung in Vorschlag gebracht, daß nur die Hälfte der Mitglieder aus geborenen Mitgliedern bestehen dürfe, und daß, wenn mehr als die Hälfte der Gewählten an geborenen Mitgliedern hinzutritt, eine Kontingentierung stattfindet. Und hier gehen die Meinungen auseinander. Die hohe Staatsregierung hat die Liste der Geborenen nach ihrer Steuerleistung von oben herunter der Reihe nach in Rechnung stellen wollen, während der Provinzialausschuß einen anderen Modus vorschlägt, indem er die Eingekessenen bevorzugt sehen will.

Ein dritter Modus wäre ja auch noch möglich, daß die Geborenen unter sich im Wahlverfahren diejenigen delegierten, welche sie als geeignet betrachten. Aber ich meine, es wird ja gerade diese Kontingentierung wesentlich damit zusammenhängen, ob eine weitere Zurückziehung der Gebäudesteuer möglich und nützlich ist.

Meine Herren! Ich glaube wohl, daß in ländlichen Kreisen es im allgemeinen gewünscht würde, daß eine Kontingentierung überhaupt nicht stattfindet, sondern alle geborenen Mitglieder ohne Ausnahme Sitz und Stimme im Gemeinderat behalten würden, und, meine Herren, es wäre noch festzustellen, ob nach diesem nunmehr vorgeschlagenen erheblichen Abstrich von geborenen Mitgliedern bezüglich der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates in einer größeren Anzahl von Gemeinden Bedenken noch bestehen. Wenn das der Fall wäre, dann wäre ja immer ein Ausweg dahin möglich, daß man eine viel einfachere Remedur eintreten ließe, indem man generell sagte: bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit werden die geborenen Mitglieder nicht gezählt. Das würde ein viel klareres Bild geben, als wenn wir hier ein Kontingentierungsverfahren einschlagen, das die ganze Sache etwas kompliziert macht.

Meine Herren! Das wären die Gedanken, die ich im allgemeinen am heutigen Tage über den § 46 hier aussprechen möchte.

Was die beschränkte Deffentlichkeit in den Gemeinderäten anbelangt, meine Herren, so ist es ja zweifelsohne theoretisch richtig, der Deffentlichkeit Platz zu geben. Aber, meine Herren, wenn man nun vom Standpunkt der Praxis aus die Sache in den kleinen Gemeinwesen, in den Dörfern und den Bürgermeisterei-Versammlungen ansieht, so, muß ich sagen, wird es wohl im Nuzeffekt ziemlich gleich sein, ob wir eine Deffentlichkeit haben oder nicht; denn man ist schon froh, wenn man die Gemeinderäte überhaupt beschlußfähig zusammen bekommt. In der Bevölkerung herrscht im allgemeinen nicht ein so reges Interesse, daß sich ein Publikum einfinden wird. Gegen die Deffentlichkeit habe ich das einzige Bedenken, daß es eventuell für manche kleine Gemeinden schwierig ist, die Sitzungsräume zu beschaffen. Soweit, meine Herren, das Bedenken nicht zutrifft, wäre ich zweifelsohne der Deffentlichkeit auch geneigt.

Jedenfalls, meine Herren, erachte ich aber auch die Bestimmungen für durchaus richtig, die über die Handhabung der Sitzungspolizei durch Beschluß oder auf Vorschlag des Provinzialausschusses hier eingeschoben worden sind.

Meine Herren! Die anderen Vorschläge der hohen Staatsregierung brauche ich wohl an dieser Stelle nicht der Erörterung zu unterziehen, da sie ja eigentlich bloß mechanische Verbesserungen der allgemeinen Bestimmungen sind.

Ich möchte aber ganz kurz, meine Herren, zu der einzigen Materie, die der Provinzialausschuß über den Rahmen der Vorlage hinaus aufgegriffen hat, nämlich bezüglich der Zusammenlegung der Landgemeinden, noch anfügen, daß auch dieser Gedanke uns durchaus sympathisch ist

und unsere Zustimmung finden wird, denn, meine Herren, wer die Verhältnisse in den Zwerggemeinden einiger Teile der Provinz kennt, muß zugestehen, daß hier tatsächlich sehr schwere und starke Mißstände bestehen. Es ist durchaus wünschenswert, daß wir kräftige und leistungsfähige Landgemeinden haben, die auch tatsächlich die Berechtigung haben, als kommunale Gebilde zu bestehen.

Es ist aber die Frage, ob es nötig ist, auch die Landbürgermeistereien einem solchen Verfahren zu unterwerfen. Ich würde dann vielleicht doch bitten, in der Kommission näher darzulegen, in wie weit ein Bedürfnis nach dieser Richtung hin vorliegt. Wenn aber die Landbürgermeistereien einem solchen Verfahren unterworfen werden sollen, dann wäre aber auch der andere Gedanke noch anzufügen, ob nicht bei solcher Gelegenheit auch ein Verfahren geschaffen werden kann, um nicht zweckmäßige Kreisgrenzen entsprechend solchen Zusammenlegungen etwas zu rektifizieren. Ich habe spezielle Fälle im Auge, die zweifelsohne, wenn schon eine Zusammenlegung von Gemeinden und Bürgermeistereien stattfindet, auch eine Abänderung der Kreisgrenze zur Folge haben dürften. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klüpfel.

Abgeordneter Klüpfel: Ich werde mich kurz fassen. Ich möchte Ihnen bloß bestätigen, was Ihnen durch die eingegangenen Petitionen und durch das, was Ihnen von den Herren Vordnern über diese Petitionen mitgeteilt worden ist, ersehen haben, daß die Industrie den dringenden Wunsch hegt, daß bei Gelegenheit der Abänderung der Landgemeindeordnung auch ihren Interessen entsprochen wird.

Die Industrie fühlt sich dadurch schwer benachteiligt, daß die industriellen Erwerbsgesellschaften, in denen sich die industrielle Entwicklung zum überwiegenden Maße vollzieht, von dem Gemeinderat durch unsere Gemeindeordnung vollständig ausgeschlossen sind, daß sie daher bei den wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung nicht mitzusprechen haben.

Die Mitteilungen des Herrn Referenten haben auf mich den erfreulichen Eindruck gemacht, daß die Industrie auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Wünsche auch bei den nicht unmittelbar an der Industrie interessierten Gruppen des Landtages rechnen kann, und auch die Mitteilungen des Herrn Vertreters des Herrn Ministers des Innern habe ich so verstanden, daß sie mich ermutigen, auch auf eine gute Aufnahme bei der königlichen Staatsregierung zu hoffen. Ich glaube, das kann aber auch nicht anders sein, denn das Unrecht, das der Industrie durch den gegenwärtigen Zustand zugefügt wird, liegt absolut auf der Hand.

Die industriellen Gesellschaften sind ja in vielen Gemeinden diejenigen, die weitaus am meisten zu den Ausgaben beitragen und aus deren Haut die Riemen geschnitten werden. Es ist selbstverständlich, daß die Industrie dabei auch mitsprechen können muß.

Daß unsere Gemeindeordnung die Industrie so wenig berücksichtigt hat, hängt wohl mit ihrem hohen Alter zusammen. Sie stammt aus einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung noch sehr gering war.

Die Rheinprovinz ist die einzige deutsche Provinz geblieben, in der die Industrie so stiefmütterlich behandelt worden ist. Sowohl in der Landgemeindeordnung der sieben östlichen Provinzen, als in den neueren Landgemeindeordnungen von Schleswig-Holstein, von Hessen-Nassau und in der Landgemeindeordnung von Westfalen ist der Industrie ihr gebührender Einfluß zuteil geworden.

Auf die Einzelheiten, wie den Wünschen der Industrie stattzugeben ist, will ich hier nicht eingehen. Die an der Industrie interessierten Landtagsabgeordneten, die sie in die Kommission wählen werden, werden mit bestimmten Vorschlägen in dieser Kommission kommen.

Ich möchte Ihnen nur dringend die Berücksichtigung der Wünsche der Industrie, deren Berechtigung wohl kein objektiv Denkender verkennen kann, empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. (Abgeordneter Fusbahn bittet um's Wort.) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fusbahn.

Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht in Anspruch genommen haben, wenn nicht gerade gegen eine Reihe von Petitionen von dieser Stelle aus Bedenken erhoben worden wären. Es sind Bedenken gegen die Petitionen der Landbürgermeister erhoben worden. Sie werden sich vielleicht wundern, wenn ich als Vertreter einer Großstadt mich hier der Petition der Landbürgermeister annehme, aber meine Herren, ich habe sie mit sehr großem Interesse gelesen, und ich möchte den Vertreter der hohen Staatsregierung und auch die Mitglieder der Kommission dringend bitten, sich diese Petitionen ganz genau anzusehen. Meine Herren, die rheinische Bürgermeisterei-Versaffung ist ja von allen Seiten aus gerühmt worden, und ich würde der letzte sein, der etwas zu ihrem Tadel hier aussprechen möchte.

Aber, meine Herren, auch die besten Einrichtungen werden mit der Zeit reformbedürftig, und auch auf diese Einrichtungen darf man ein prüfendes Auge werfen. Was ich an dem Entwurfe bedaure, das ist, daß den rheinischen Landbürgermeistereien auch in dieser Ordnung das Wahlrecht ihrer Bürgermeister vorenthalten wird. (Oho!) Ja, Sie sagen „Oho“, meine Herren, (Murren.) Aber man denkt draußen doch anders. Die ganze Sache ist durch die Industrialisierung der Gemeinden in Fluß gekommen, und gerade unter diesen industrialisierten Gemeinden sind solche — ich weise auf Hamborn, Alten-Essen, Vorbeck hin — die städtische, fast großstädtische Aufgaben zu erfüllen haben und diese Gemeinden, die diese Aufgaben übernehmen, meine ich, meine Herren, müssen auch dieselben Rechte haben wie die Städte.

Ich komme darauf hinaus, meine Herren, Ihnen das zu empfehlen, was auch die Düsseldorfser Handelskammer empfiehlt, diesen Gemeinden den Uebergang in die Städteordnung leichter zu machen, als es bisher geschehen ist. Ich halte das unbedingt für ein Bedürfnis. Ich glaube auch, daß wir uns auf diesem Standpunkt mit den Herren einigen könnten, die mir eben „Oho“ zugerufen haben.

Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz besonders der Staatsregierung, wie auch der Kommission, die Sie wählen werden, die Eingabe der Düsseldorfser Handelskammer, die ja zugleich die Handelskammern Köln, Gladbach und Mülheim, kurz die rheinischen Handelskammern vertritt, empfehlen. Ich möchte dringend bitten, meine Herren, daß Sie auf diese Eingabe eingehen.

Es ist eben wieder gesagt worden: wir müssen der Industrie entgegenkommen. Ich halte das für eine der wesentlichsten Forderungen, daß die Industrie in den Gemeinden eine ihr gebührende Stelle neben der Landwirtschaft bekommt. Die Industrie trägt die Lasten der Gemeinden vorzugsweise, und ihr muß auch die gebührende Stelle zukommen. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort nehmen will. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es ist von einem der Herren Redner, und zwar von Herrn Abgeordneten Klingelhöfer beantragt worden, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ueber die Namen der eventuell vorzuschlagenden Herren hat Herr Klingelhöfer noch keine Ausführungen gemacht.

Ich möchte nun zunächst feststellen, ob es Ihr Wille ist, eine Kommission von 28 Mitgliedern ad hoc zu wählen. (Zustimmung!) Ich frage, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Das ist also einstimmig angenommen.

Ich frage, ob Vorschläge bezüglich der Besetzung dieser Kommission zu machen sind, und gebe dazu dem Herrn Abgeordneten Geheimrat Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Vorlage zur Abänderung der rheinischen Landgemeinbeordnung berührt die vitalsten Interessen weiter Kreise, und ganz naturgemäß hat sie auch hier im Hause einen lebhaften Wettbewerb für die Besetzung dieser Kommission hervorgerufen. In vertraulichen Besprechungen ist klar geworden, daß es kaum möglich sein wird, durch die Wahl in den Abteilungen, wie sie die Geschäftsordnung vorschreibt, diejenige Zusammensetzung zu finden, die im Interesse der Vorlage zu wünschen ist, so daß in richtiger Verteilung die einzelnen Kreise und insbesondere die einzelnen Gruppen vertreten werden.

Es ist dann ein Plan zustande gekommen, der natürlich nur in vertraulicher Weise hat festgestellt werden können und der hier nur Annahme finden kann, wenn ohne Widerspruch die Akklamation gewünscht wird.

Ich möchte hier konstatieren, daß ich in den weitesten Kreisen einen Widerspruch nicht erfahren habe und daß die Liste, die ich mir erlaube, Ihnen vorzutragen, bisher eine mir bekannt gewordene Mißbilligung nicht gefunden hat. Nach dieser Liste würden die vier Regierungsbezirke Köln, Coblenz, Aachen und Trier je fünf Mitglieder entsenden und Düsseldorf als der mit den meisten Abgeordneten besetzte Bezirk, würde acht bekommen. Sie würden so zu verteilen sein, daß insgesamt acht Landräte, acht Industrielle, sieben Grundbesitzer und fünf Stadtvertreter zu wählen sind. (Zuruf: Die Namen nennen!) Die einzelnen Bezirke haben nun folgende Namen vorgeschlagen; ich darf sie wohl einmal verlesen und die Sache als erledigt ansehen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Sie müssen also sämtlich ohne Widerspruch durch Akklamation gewählt werden.

Düsseldorf hat bestimmt — — (Zuruf: nur Namen!)

Sowohl, Düsseldorf hat bestimmt — — — (Zurufe: nur die Namen!).

So, Sie wollen die Bezirke nicht genannt haben.

von Laer, von Nell, Klüpfel, Hueck, Funke, Lembke, Piecq, Klingelhöfer, von Hepte, Caspers, von Kunkel, Heising, von Kruse, Freiherr von Loë, Minten, Engels, Gauhe, Mönning, Freiherr von Scheibler, Graf Clemens von und zu Hoensbroech, Kirdorf, Kreuser, Klotz, Freiherr von Troschke, Freiherr von Hammerstein, Karcher, Wopelius, Merrem. (Beifall.) Das sind die achtundzwanzig.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Namen gehört. Wünschen Sie, daß sie nochmals verlesen werden? (Nein.) Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob Widerspruch gegen die Wahl dieser Herren durch Zuruf erfolgt. — Auch das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die Wahl dieser Herren in die Kommission durch Zuruf erfolgt ist. (Lebhafter Beifall.)

Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltstassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Bei Versetzung der Gemeindebeamten in den Ruhestand werden die früher in Staats- oder Kommunaldienste in Beamtenstellungen verbrachten Dienstzeiten mit zur Anrechnung gebracht. Das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, vom 27. Mai 1907 hat im Artikel V

für die Staatsbeamten und damit gleichzeitig auch für die Kommunalbeamten die Neuerung gebracht (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden), daß bei der Anrechnung früherer Dienstzeiten auch die Zeiten mit angerechnet werden, während deren die Beamten im privatrechtlichen Vertragsverhältnisse zu dem Landrat oder Bürgermeister usw. gestanden haben und ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut waren. Die Anrechnungsfähigkeit ist indessen an die Voraussetzung geknüpft, daß sie ihr Gehalt unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erhalten haben, also nicht aus der Dienstaufwandsentschädigung des betreffenden Beamten. Mit dieser Einschränkung sind die Gemeindebeamten aber nicht zufrieden, und daher liegen uns hier zwei Petitionen vor, von denen die eine ausgeht von dem Provinzialverbande der Gemeindebeamten der Rheinprovinz, sie ist datiert vom 19. Oktober 1908. Die andere geht aus vom Verbande der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden in der Rheinprovinz und ist datiert vom 17. Dezember 1908.

Der Wunsch beider Petitionen geht dahin, in die Satzungen der Ruhegehaltskassen eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermöglicht, über das Gesetz hinaus die frühere Privatdienstzeit uneingeschränkt zur Anrechnung zu bringen, also auch dann, wenn sie nicht aus der öffentlichen Kasse unmittelbar, sondern aus der Dienstaufwandsentschädigung des betreffenden Vorstehers der Behörde bezogen worden ist.

Der Verband der Gemeindebeamten meint, um den Wünschen zu willfahren, genüge es, wenn der Provinziallandtag, dem Vorgange von Westfalen nachkommend, dem Klassenverbande die im § 25, Ziffer 1a des Gesetzes vom 30. Juni 1899 vorgesehene Verpflichtung auferlege, den Beamten auch die Pensionen zu zahlen, die diesen im Wege der Einzelvereinbarung gewährt würden. Diese Auffassung des Gemeindebeamtenverbandes beruht aber auf einer Verkennung der rechtlichen Bedeutung dieser gesetzlichen Bestimmung. Der genannte § 25, Ziffer 1a des Gesetzes hat mit der Anrechnung früherer Dienstzeiten an und für sich nichts zu tun, sondern ermöglicht nur die Zahlung von Pensionen in Gemeinden, in denen ein Ortsstatut nicht besteht, in denen vielmehr die Pension im Wege der Einzelvereinbarung zugestanden wird. Für die Rheinprovinz liegt keine Veranlassung vor, die Verpflichtung aus § 25, Ziffer 1a der Ruhegehaltskasse zu übertragen. Zudem würde dieser Schritt nicht genügen, um dem Wunsche der Gemeindebeamten zu willfahren, sondern man müßte eine anderweite ausdrückliche Bestimmung in die Satzungen der Ruhegehaltskasse aufnehmen, die die schrankenlose Anrechnungsfähigkeit der Privatdienstzeit ermöglicht. Diesem Wunsche aber ist nach der Ansicht des Provinzialausschusses — dieser Ansicht ist auch die I. Fachkommission beigetreten — nicht zu willfahren. Es liegt nämlich kein Grund vor, die Gemeindebeamten besser zu stellen als die zahlreichen Staatsbeamten, die sich in derselben Lage befinden. Dabei ist in erster Linie an die Beamten zu denken, die früher im Privatdienste der Landräte, der Spezialkommissare, Katasterbeamten usw. gestanden haben und an die Hilfschreiber usw., die heute noch in deren Privatdienste stehen und ihre Vergütung auch aus der Dienstunkostenentschädigung erhalten. Es liegt also für die Ruhegehaltskasse kein genügender Grund vor, zugunsten der Gemeindebeamten eine Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften in der Weise eintreten zu lassen, daß diesen eine Ausnahmestellung vor den Staatsbeamten eingeräumt wird.

Es wird in den Eingaben ausgeführt, daß eine Belastung der Kassen nicht die Folge des vorgetragenen Wunsches wäre. Dies trifft zu auf die Ruhegehaltskasse. Immerhin aber würde die Bestimmung eine erhebliche Steigerung der Umlage im Gefolge haben, die die Gemeinden vielleicht nicht gerne übernehmen werden. Es ist dabei aber ferner zu erwähnen, daß mit der Festsetzung des Ruhegehalts auch die Witwen- und Waisenversorgung Hand in Hand geht, und in letzterer Beziehung würde die Belastung für die Gemeinden noch viel größer sein. Es würde, da

zahlreiche Land- und Stadtgemeinden auch der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz angehören, die nachträgliche Entrichtung des schon erheblichen Einkaufsgeldes (5% der Gehälter von 1892 bis 1901, von da ab 4%) für die erweiterte Anrechnung der Dienstzeiten hinzukommen. Es würde das also nicht nur für die Klasse, sondern gerade auch für die angeschlossenen Gemeinden eine erhebliche Belastung sein, und es ist zweifelhaft, ob eine derartige Belastung dem Wunsche der Gemeinden entspräche.

Der Rheinische Provinziallandtag hat stets den Standpunkt vertreten, daß die Gemeindebeamten nicht schlechter gestellt werden sollen als die Staatsbeamten, und er hat diesem Gedanken noch im Jahre 1908 Rechnung getragen, als er durch Erweiterung der Kassensatzungen den Hinterbliebenen der Pensionäre das Gnadenvierteljahr gewährleistete. Aber über die für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften hinauszugehen und Kommunalbeamten ungeachtet der vorliegenden gesetzlichen Regelung Vergünstigungen einzuräumen, die die Staatsbeamten nicht besitzen, das dürfte grundsätzlich zu vermeiden sein, und es ist auch hierfür das Vorbild in der Provinz Westfalen nicht maßgebend.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände beehrt sich die I. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 ablehnen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag der Kommission und des Ausschusses angenommen haben. (Abgeordneter Wallraf: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Herren! Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Erschöpfung unserer Aufmerksamkeit die übrigen Gegenstände zu vertagen. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Das scheint Ihr Wille zu sein, und ich halte die Vertagung auch umsomehr für geboten, als es sich empfehlen dürfte, daß die neugewählte Kommission jetzt sofort nach der Plenarsitzung zusammenkommt, um sich zu konstituieren, ihren Vorsitzenden zu wählen und darüber Beschluß zu fassen, wann sie mit ihren Sitzungen beginnen will. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, würde ich diejenigen Herren, die in die Kommission gewählt sind, bitten, hier im SitzungsSaale zu bleiben, um diese Beschlüsse zu fassen.

Meine Herren! Es liegt mir dann noch ob, Ihnen Vorschläge für die nächste Sitzung und deren Tagesordnung zu machen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten, damit morgen die Kommission zur Tagung Zeit hat. Außerdem geht ein Teil der Herren der II. Fachkommission morgen nach Brauweiler.

Ich frage zunächst, ob Bedenken obwalten, morgen die Plenarsitzung ausfallen zu lassen. — Das ist nicht der Fall.

Dann würde die zweite Frage sein, wann wir am Montag mit der Sitzung beginnen. Da ist es ja allerdings sehr erwünscht, weil wir noch reichlichen Stoff zur Verhandlung haben, daß wir nicht zu spät anfangen. Allerdings ist die I. Fachkommission mit ihren Verhandlungen noch nicht fertig. Ich kann nicht übersehen, ob diese Verhandlungen noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden. (Zuruf: Wir werden morgen fertig!) Dann besteht in dieser Beziehung also kein Hinderungsgrund.

Würde es Ihnen passen, wenn wir am Montag um 10 Uhr anfangen.

Abgeordneter Molenaar: Darf ich fragen, ob in Aussicht gestellt werden kann, daß am Montag der Landtag geschlossen wird. (Lebhafte Rufe: Nein! Nein!)

Vorsitzender Spiritus: Ich glaube, sagen zu können: vor Dienstag nicht. Ich würde Ihnen diejenigen Gegenstände, die noch zu erledigen sind, mitteilen. Daraus können Sie sich selbst am besten ein Urteil bilden.

Es würde also am Montag um 10 Uhr die nächste Plenarsitzung sein mit folgender Tagesordnung: Eingänge, dann Rest der heutigen Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Das geht also von heute über auf die Sitzung am Montag.

Ferner die weitere Beratung der Vorlage über die Abänderung der Gemeindeordnung (Zuruf: das wird ja den ganzen Montag dauern!). Das ist wohl möglich. Dann

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerbe am Rhein-Weser-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivilpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen. -

Das würde der Vorschlag für Montag sein.

Nun bleiben, falls wir dies am Montag auch wirklich alles erledigen — was noch sehr fraglich ist (Zustimmung) —, noch übrig für eine Dienstagsitzung: die Beratung des Vorberichts und des Haupt-Haushaltsplanes, die Frage der Erhebung einer Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs, die Wahlprüfungen und die Rechnungsentlastungen. Das alles am Montag abzumachen, halte ich für absolut ausgeschlossen. Sie werden also auf alle Fälle damit rechnen müssen, noch am Dienstag eine Sitzung zu haben. Es ist wohl anzunehmen, daß wir Dienstag fertig werden, obwohl eine Sicherheit dafür auch nicht besteht.

Abgeordneter Wallraf: Wenn wir Dienstag noch hier bleiben müssen, so möchte ich anheimstellen, im Interesse der Auswärtigen am Montag erst um 11 Uhr anzufangen.